FLÄCHENNUTZUNGPLAN

MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

STÖTTWANG

ERLÄUTERUNGSBERICHT

F\219 01.12.2004

ARCHITEKTURBÜRO WOLFRAM H. KELLER
ZEPPELINSTRASSE 26 86807 BUCHLOE
TEL 08241-3006 FAX 08241-3008

INHALTSANGABE Seite

O.	**ALLGEMEIN**	
0.1	Bisheriger Planungsverlauf	3
0.2	Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan	4
1.	**STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN**	6
1.1	Lage im Raum	6
1.2	Naturräumliche Grundlagen	10
1.3	Siedlungsgeschichtliche Grundlagen	11
1.4	Bevölkerung	23
1.5	Wirtschaft	25
1.6	Bautätigkeit und Wohnungsentwicklung	27
2.	**ÜBERGEORDNETE PLANUNGSZIELE**	28
2.1	Landesplanerische und regionalplanerische Ziele	28
2.2	Landschaftsplanerische Ziele	28
2.3	Kommunale und ortsplanerische Ziele	29
3.	**FLÄCHENNUTZUNG**	31
3.1	Bedarf - Bauflächen	31
3.2	Planung - Bauflächen	32
3.3	Gemeinbedarf	34
3.4	Private Versorgungseinrichtungen	36
4.	**LANDWIRTSCHAFT - WALD - LANDSCHAFTSPFLEGE** siehe Erläuterungsbericht Landschaftsplan	
5.	**INFRASTRUKTUR**	37
5.1	Verkehr	37
5.2	Wasserversorgung - Abwasserbeseitigung	38
5.3	Abfallbeseitigung / Altlasten	39
5.4	Energieversorgung	39
6.	**IMMISSIONSSCHUTZ**	40
6.1	Immissionsschutz an Verkehrsflächen	40
6.2	Immissionsschutz bei Baunutzung	40
6.3	Immissionsschutz bei Landwirtschaftlichen Betrieben	32

0. ALLGEMEIN

0.1 Bisheriger Planungsverlauf

1983	Beschluß zur Aufstellung des Flächennutzungsplans
1983	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
1983	Auftragserteilung an das Architekturbüro Wolfram H. Keller, Buchloe
1983	Frühzeitige Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange
1984	Anhörung der Träger öffentlicher Belange
1997	Erneute frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
1997	Auftragserteilung für den Landschaftsplan an das Landschaftsarchitekturbüro Dietz-Hoffmann aus Irsee
1999	Frühzeitige Bürgerbeteiligung
2000	Anhörung der Träger öffentlicher Belange
2004	Abwägung zu den eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange
2004	Auslegung
2004	Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen nach der Beteiligung der Öffentlichkeit mit Feststellungsbeschluß und Beschluß zur Beantragung der Genehmigung

0.2 Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan

Der Landschaftsplan mit dem dazugehörenden Erläuterungsbericht wurde als eine Planungseinheit für die Gemeinden

* Kaltental
* Oberostendorf
* Stöttwang

erstellt. Dies zieht zwangsläufig nach sich, daß die individuelle Betrachtung der einzelnen Gemeinde nur aus der Gesamtheit des Landschaftsplans zu erkennen und aus dem Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan herauszulesen ist.

Eine Integration in den Flächennutzungsplan selbst (Plandarstellung) scheint gelungen.

Die Integration in den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist jedoch nur möglich, wenn der Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan individuell umgeschrieben oder aber die wesentlichen, die einzelne Gemeinde betreffenden Teile in den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan eingearbeitet werden. Das Büro für Landschaftsplanung möchte jedoch den Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan in seiner Gesamtheit unverändert belassen, da nur so die übergreifende Situation zum Ausdruck kommt.

Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan schließt somit die Beschreibungen und Erläuterungen zu den Themen LANDWIRTSCHAFT - WALD - LANDSCHAFTSPFLEGE mit Schutzgebieten und schützenwerten Objekten, Landschaftsplanerische + pflegerische Maßnahmen, Landwirtschaftliche Flächen und Wald, Wasserflächen und Bodenschätze aus und befaßt sich in den übrigen Teilen nur insoweit, soweit diese nicht im Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan angesprochen sind.

Die Träger öffentlicher Belange

* Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Schwaben
* Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt
* Wasserwirtschaftsamt
* Landwirtschaftsamt
* Forstamt
* Bezirksheimatpfleger

erhielten im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange jeweils einmal für die Flächennutzungsplanentwürfe Stöttwang und Kaltental das 134 Seiten umfangreiche Exemplar zum Verbleib.

ÜBERSICHTSKARTE VERWALTUNGSGLIEDERUNG M 1 / 500.000

1. STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN

1.1 Lage im Raum

Verwaltungsraum

Land Bayern, Regierungsbezirk Schwaben, Landkreis Ostallgäu mit Sitz des Landratsamtes in Marktoberdorf.

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf mit den Mitgliedsgemeinden

Einwohner	1995	1997	2000	2001
Kaltental	1507	1546	1579	1615
Oberostendorf	1238	1258	1274	1282
Osterzell	645	656	656	664
Stöttwang	1604	1702	1791	1825
Westendorf	1640	1695	1796	1847
Verwaltungsgemeinschaft	6634	6857	7096	7233

Die Gemeinde Stöttwang entstand im Rahmen der Gebietsreform zum 01.07 1972 aus den Gemeinden Linden, Reichenbach, Stöttwang und Thalhofen.

Fläche 19,79 km2

Landesplanerischer Raum

Region Allgäu - 16

Die Gemeinde gehört zum Stadt- und Umlandbereich von Kaufbeuren im ländlichen Raum. Sie ist zum Nahbereich des Doppel-Kleinzentrums Germaringen/Westendorf und dem Mittelbereich des möglichen Oberzentrums Kaufbeuren 6,5 km entfernt, zuzuordnen.

STRUKTURKARTE

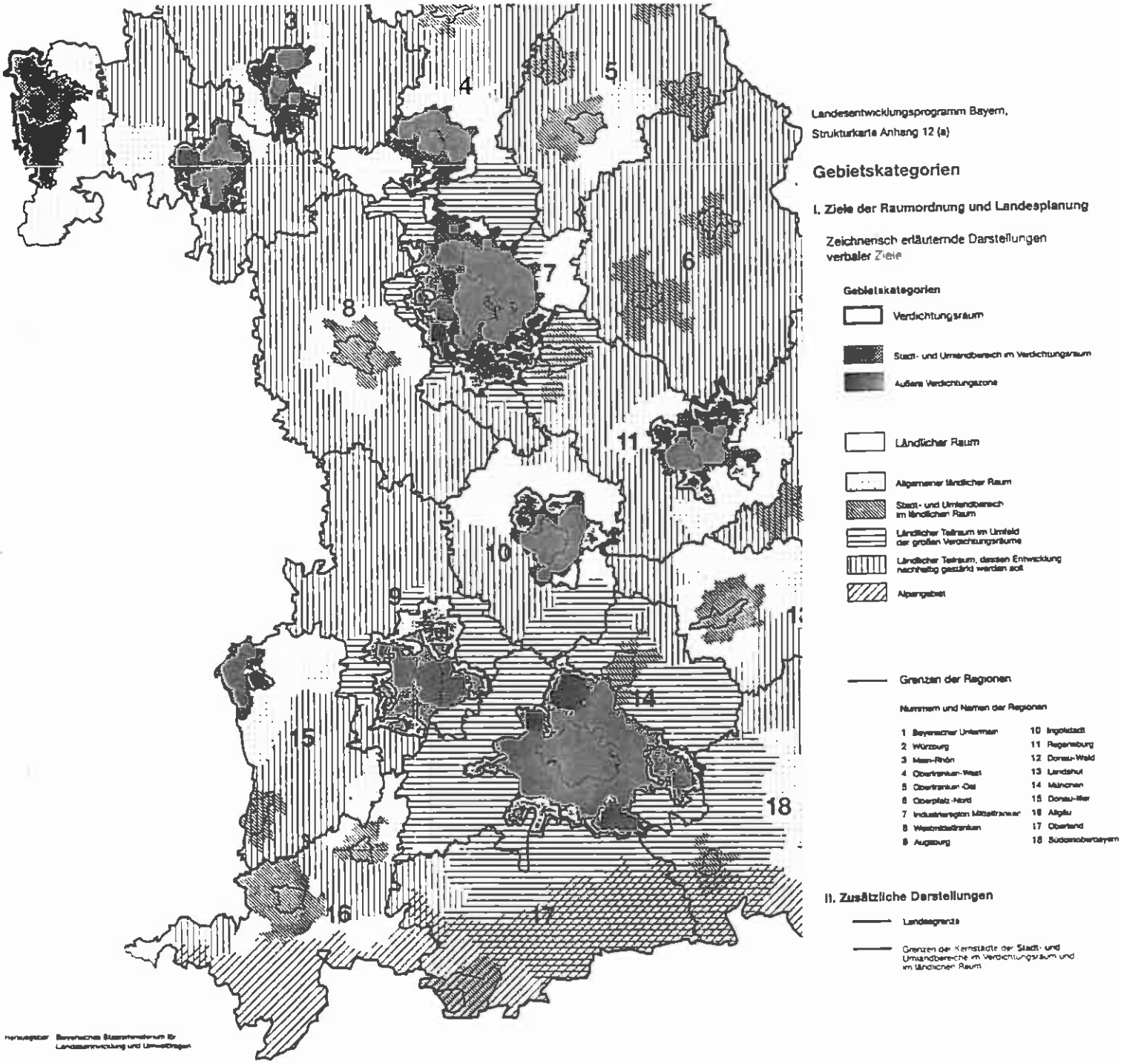

RAUMSTRUKTURKARTE

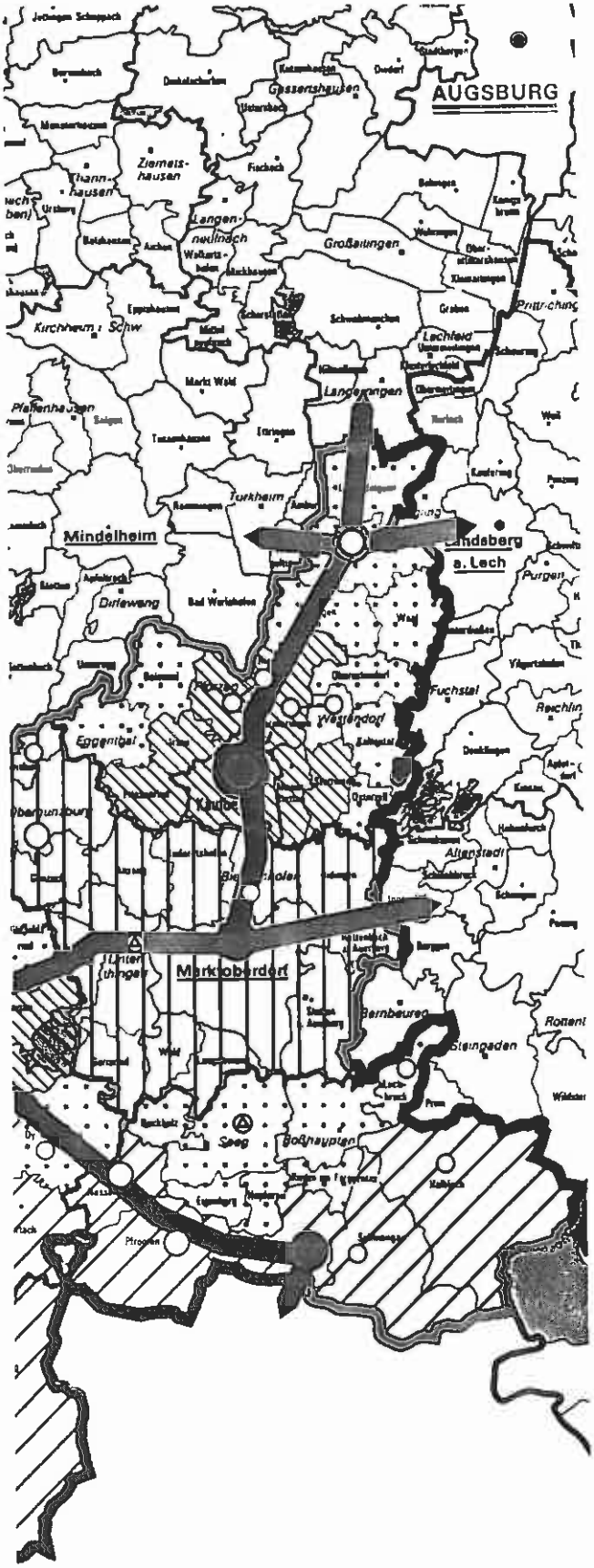

Regionalplan Region Allgäu (16)
Raumstruktur

Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

Entwicklungsachse von regionaler Bedeutung

Zeichnerisch erläuternde Darstellung verbaler Ziele

Kleinzentrum

Bevorzugt zu entwickelndes Kleinzentrum

Zentrale Doppelorte sind durch Verbindungslinien gekennzeichnet

Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

Ländlicher Raum

Allgemeiner ländlicher Raum

Stadt-und Umlandbereich im ländlichen Raum

Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll

Alpengebiet

Oberzentrum

Mögliches Oberzentrum

Mittelzentrum

Mögliches Mittelzentrum

Unterzentrum

Zentrale Doppelorte sind durch Verbindungslinien gekennzeichnet

Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung

Grenze der Region

Grenze der Mittelbereiche

VERKEHRSLAGE

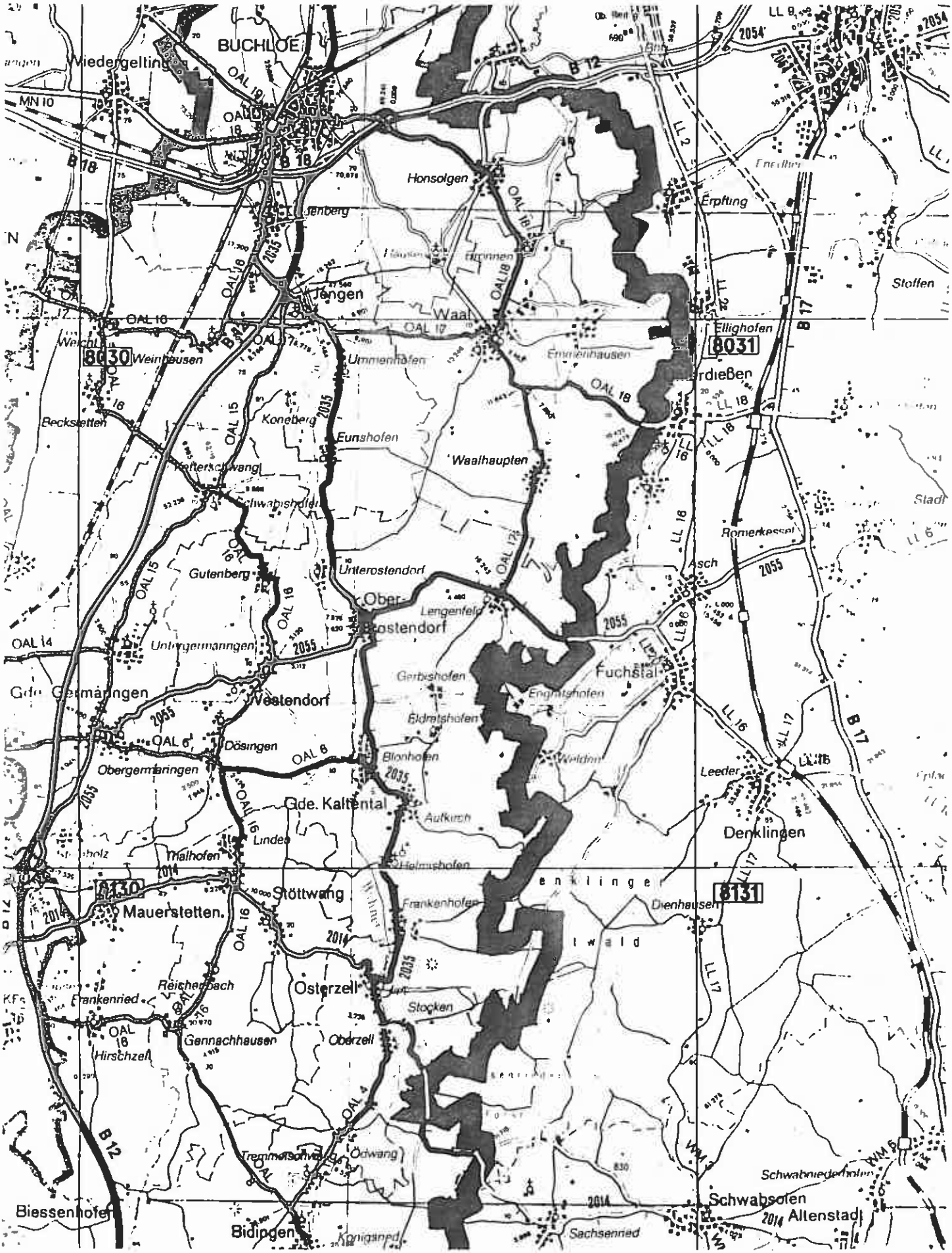

Verkehrslage

Eisenbahn-Hauptstrecke Buchloe-Kempten mit dem Bahnhof Kaufbeuren in 6,5 km Entfernung. Über die Staatsstraße 2014 wird die Bundesstraße B 12 erreicht mit Anschlüssen in Kempten an die Autobahn A 7 und in Buchloe an die A 96. Die Kreisstraße OAL 16 verbindet die westlichen Ortsteile Linden –Thalhofen - Reichenbach und Gennachhausen mit der Staatsstraße 2014 und Stöttwang. Die Kreisstraße OAL 8 führt von Gennachhausen nach Süden nach Bidingen und zur B 472.

1.2 Naturräumliche Grundlagen

- siehe auch Erläuterungsbericht Landschaftsplan -

Vor ca. 30.000 Jahren sank ein Teil der tertiären Hochebene gegen die Juratafel ab. Durch diese endogenen Vorgänge hervorgerufen entstand die Bruchzone, die das südliche Bayern vom nördlichen trennt und die Grabenzone der Donau, die alle Alpenflüsse aufnimmt. Der südliche Teil dieser Bruchzone bestand aus den Schichten der oberen Meeresmolasse und wurde mit dem sandig kiesigen Schichten der Süßwassermolasse durch die Gletscherschübe überdeckt. In diesen Deckenschotter gruben die Flüsse innerhalb der letzten 20.000 Jahren kilometerbreite, teilweise bis zu 100 m tiefe Täler. Dabei bildete sich die Iller-Lech-Schotterplatte und die Lech-Vorberge heraus, zu dessen Hauptnaturraum auch die Gemeinde Stöttwang zuzuordnen ist.

Höhenlage:

Tal der Gennach 725 - 700 m ü.NN
Spital-Wald im Osten bis 806 m ü.NN
Hornau im Westen bis 778 m ü.NN

Klimatisch gehört das Gebiet zur gemäßigten Klimazone mit gelegentlichem Föneinfluß. Dies wirkt sich ebenso auf die Niederschlagsmengen aus, die wegen der ausgeglichenen Wasserführung der Iller-Lech-Schotterplatte als sehr günstig einzustufen sind. Die Vegetationszeit liegt durchschnittlich bei 200 - 210 Tagen. Die Hauptwindrichtung ist Südost.

1.3 Siedlungsgeschichtliche Grundlagen

Siedlungsentwicklung

Frühgeschichtliche Spuren sind in der Gemeinde Stöttwang selten. Dies liegt sicher an den natürlichen Vorraussetzungen - war das Gemeindegebiet doch weitgehend moorig oder bewaldet. Lediglich eine Grabhügelgruppe und Erdwälle unbekannter Zeitstellung östlich von Stöttwang sind bekannt. Dann aber beginnt im sehr frühen Mittelalter, nämlich nach 800, die Siedlungsgeschichte Stöttwang.

Zwischen dem Königshof Kaufbeuren und der Außenstelle Frankenhofen bauten sehr früh Missionare einen Hof und eine Marienzelle. Für den Ort Stetiwanc (Stätte am Weg) wurde die Schenkungsurkunde am 25.Februar 831 ausgefertigt.

Der Meierhof Stöttwang mit Reichenbach gehörte dann zum Kloster Kempten. Es gab auch Burgherren in Stöttwang, die jedoch ihren Sitz um 1300 aufgaben.

Mittelalterliche Burgställe finden sich im Zentrum von Stöttwang und westlich von Reichenbach, eine mittelalterliche Befestigung auch in Linden. Jahrhunderdelang änderte sich wenig.

Im Süden von Stöttwang erinnert der Name Wolfsgalgen wohl an einen urkundlich erwähnten Wolf Galgen. 1493 entstand ein Streit zwischen Stöttwang und dem östlichen Oberzell, offensichtlich wurde der Landhunger immer größer.

Es entstanden natürlich auch enge Beziehungen nach Kaufbeuren, insbesondere zum heiligen Spitalstift, aber auch zum Hochstift Augsburg, zum Kloster Rottenbuch. Die Auswirkungen der Säkularisation 1801 waren daher in der Gemeinde ganz erheblich. Bis diese erledigt waren, vergingen ca. 50 Jahre.

Noch auf den Karten von 1900 läßt sich die historische Siedlungsstruktur gut ablesen.

Stöttwang läßt deutlich drei Teilbereiche erkennen. Um den ältesten Teil, dem Standort des ursprünglich ersten Hofes, jetzt Kirche und Friedhof, gruppieren sich die ersten Höfe. Südöstlich versetzt gibt es ein kurzes Straßendorf entlang der Straße nach Oberzell. Jenseits der Flurbezeichnung "Am Wolfsgalgen" liegt die Streusiedlung Holbratshofen.

Thalhofen ist eine Mischung aus Haufensiedlung und Straßendorf an der Gennach.

Linden ist ebenfalls eine Haufensiedlung zu beiden Seiten der Gennach, Sie stand im Zusammenhang mit einer westlich erhöht gelegenen Burg.

Zwischen Thalhofen und Linden ist an der Verbindungsstraße östlich und oberhalb der Gennach offensichtlich in späterer Zeit eine auseinander gezogene Bebauung entstanden, durchweg kleinere Anwesen. Hier entsteht dann an der Straße zum Bahnhof Linden eine weitere Bebauung, gerade auch in der ersten Zeit nach dem 2.Weltkrieg durch die Flüchtlinge und Heimatvertriebenen.

STÖTTWANG UM 1900

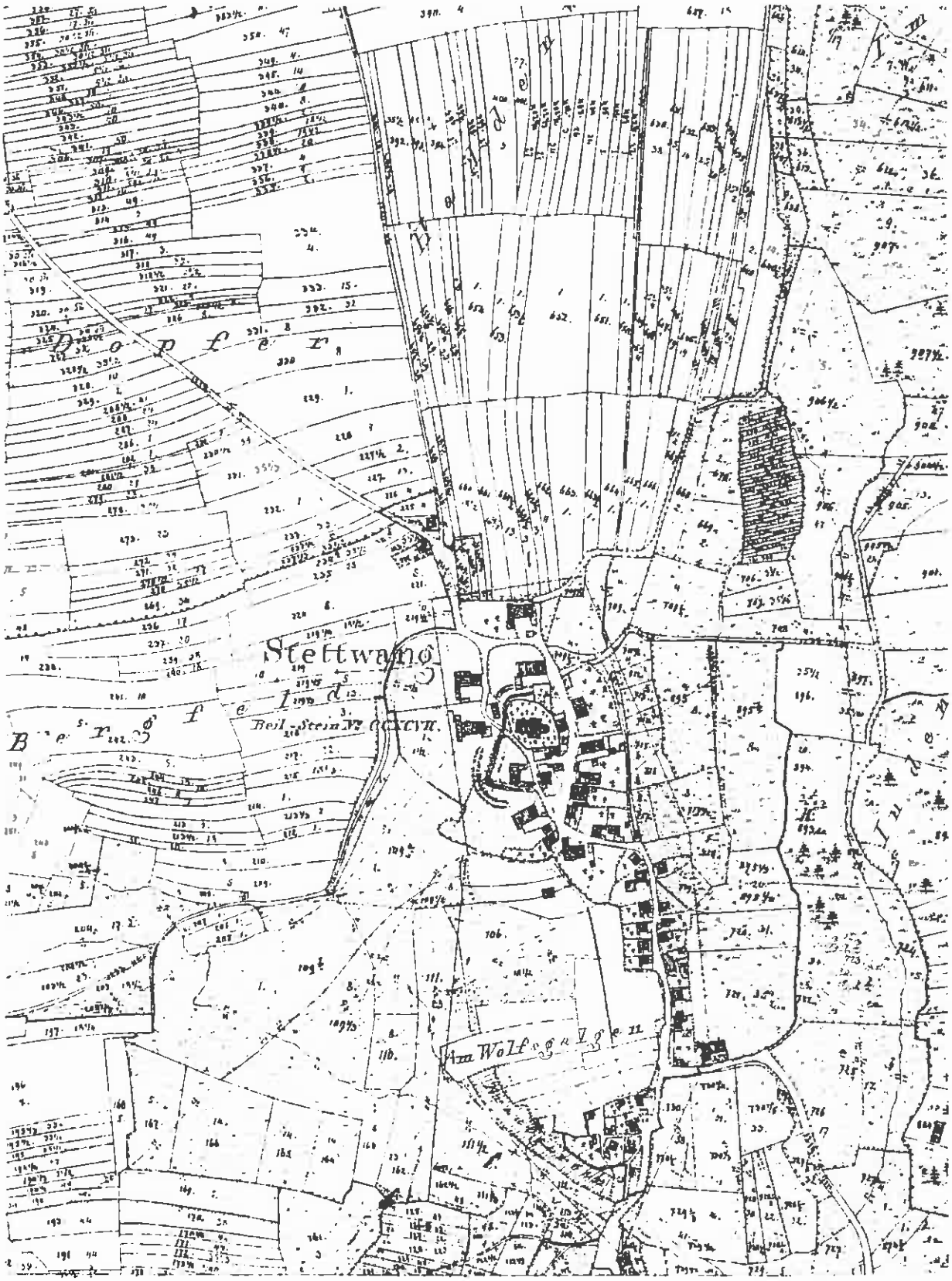

Stöttwang um 1900

THALHOFEN UM 1900

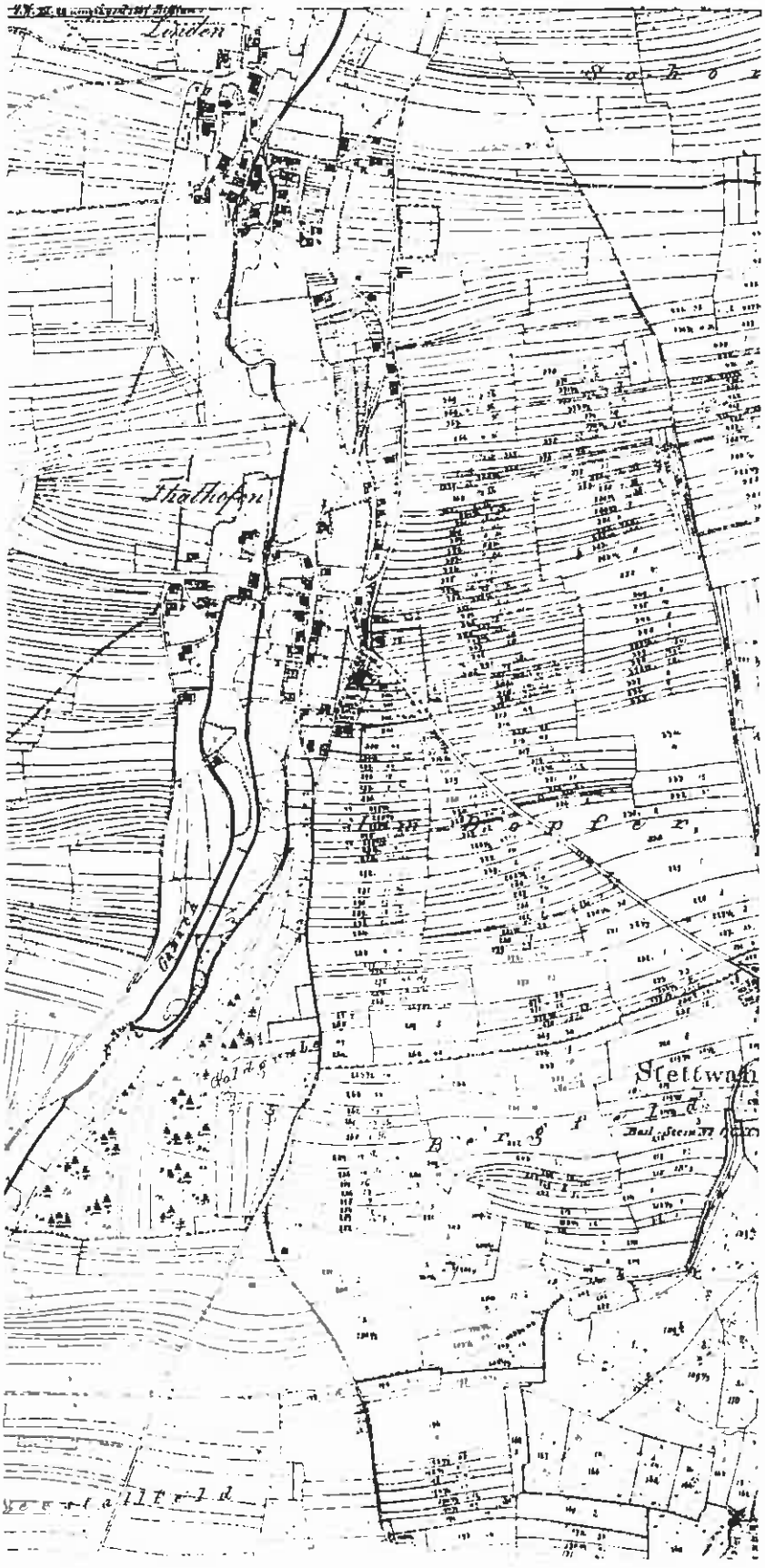

Thalhofen und Goldgrube um 1900

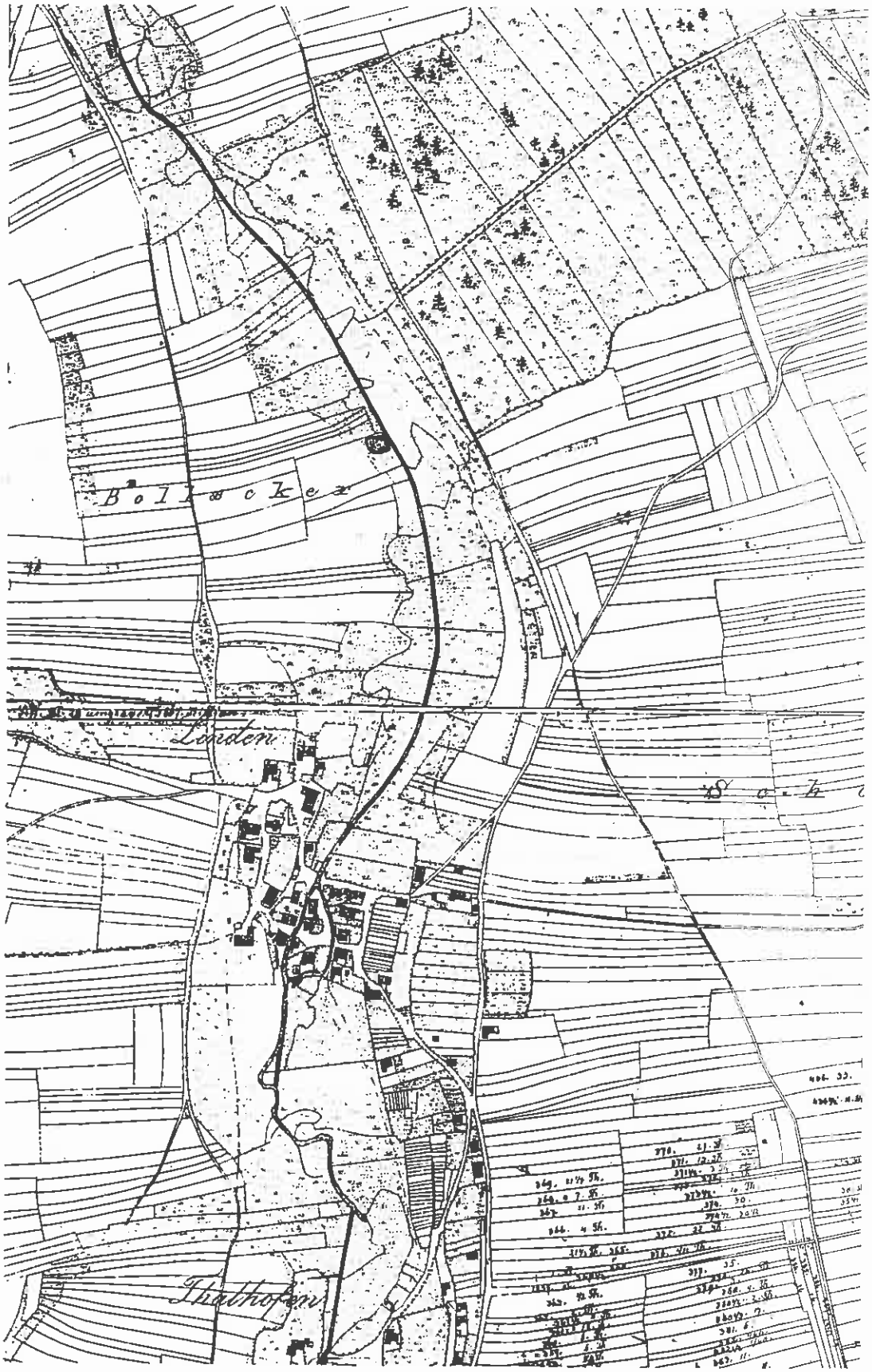

Linden um 1900

Reichenbach und Gennachhausen waren immer Weiler. 800 m südlich von Gennachhausen liegt die Hammerschmiede, Eisenhammer bis 1879, 1825 wurde eine Lohstampf- und Gipsmühle erbaut. 1818 wurden die ersten politischen Gemeinden gebildet, hier einerseits Stöttwang und anderseits Thalhofen mit Linden, Reichenbach und Gennachhausen. Wegen der angeblich großen Entfernungen bilden jedoch Reichenbach und Gennachhausen eine eigene Gemeinde, worauf auch Linden selbstständig wurde.

Seit 1869 bestand die Möglichkeit eine gemeinsame Bürgermeisterei zu bilden. Hiervon machten alle Orte Gebrauch und bilden eine gemeinsame Bürgermeisterei, allerdings entstanden keine großen Gemeinsamkeiten. 1919 kam es zur Auflösung, lediglich das Standesamt verblieb in Stöttwang. Erst 1972 kommt es im Zusammenhang mit der Gemeindegebietsreform auf freiwilliger Basis wieder zu einer Gemeinde. Der seither amtierende Bürgermeister trägt für den Zusammenhalt wesentlich bei.

Die jahrhundertlange Struktur aller Orte war rein landwirtschaftlich. Ein Zubrot verdiente man sich durch Holzverkauf nach Kaufbeuren.

Die nach dem ersten Weltkrieg 1923 fertiggestellte Bahnlinie Kaufbeuren - Schongau berührt die Orte nur im äußersten Norden und hatte dort den Bahnhof Linden. Die Bahn wurde von Pendlern und zum Viehtransport benutzt. Aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Nutzung wurde der Personenverkehr 1972 eingestellt. Die Bahnlinie wurde dann anläßlich des Baus der Bundesstraße 12 ganz aufgegeben.

Eine Ziegelei gab es an der Straße nach Mauerstetten zwischen 1820 - 1923. Hier ist heute der Reit- und Fahrverein Kaufbeuren zu Hause.

Über die Hauptkirche von Stöttwang ist seit der Erwähnung der ersten Marienzelle um 800 nichts berichtet bis 1679, wo die Kirche restauriert wurde, dazu kamen in der Folgezeit barocke Orgel, Altäre und eine neue Kapelle. Dies genügte jedoch dem bekanntesten Geistlichen in Stöttwang, Pfarrer Klein, nicht. Er kam als 32-jähriger 1730 nach Stöttwang und begann 1744 mit einem völligen Neubau mit Hilfe großer Künstler, die vom Hochstift Kempten geschickt wurden. So entstand an erhöhter Stelle weithin sichtbar eines der schönsten Gotteshäuser im schwäbischen Rokoko.

Die ersten urkundlichen Hinweise über eine "Schule" in Stöttwang stammen immerhin aus dem Jahr 1386. Seit Mitte des 16.Jahrhunderts wird von Mesner-Lehrern und regelmäßigen Unterricht berichtet. 1700 wird an der Stelle des Mesnerhauses mit Schulsaal eine neues Schulhaus gebaut, Mitte des 19. Jahrhundert umgebaut und erweitert. Es gab bereits über 100 Schüler. 1964 entstand am Rand des Ortes und doch zentral eine neues Schulgebäude. Die Erweiterung der Grund- und Teilhauptschule wurde 1996 abgeschlossen.

Bodendenkmäler

1. Spuren einer mittelalterlichen Befestigung. (8030/0067).
100 m w der Kirche von Linden SW 12-28

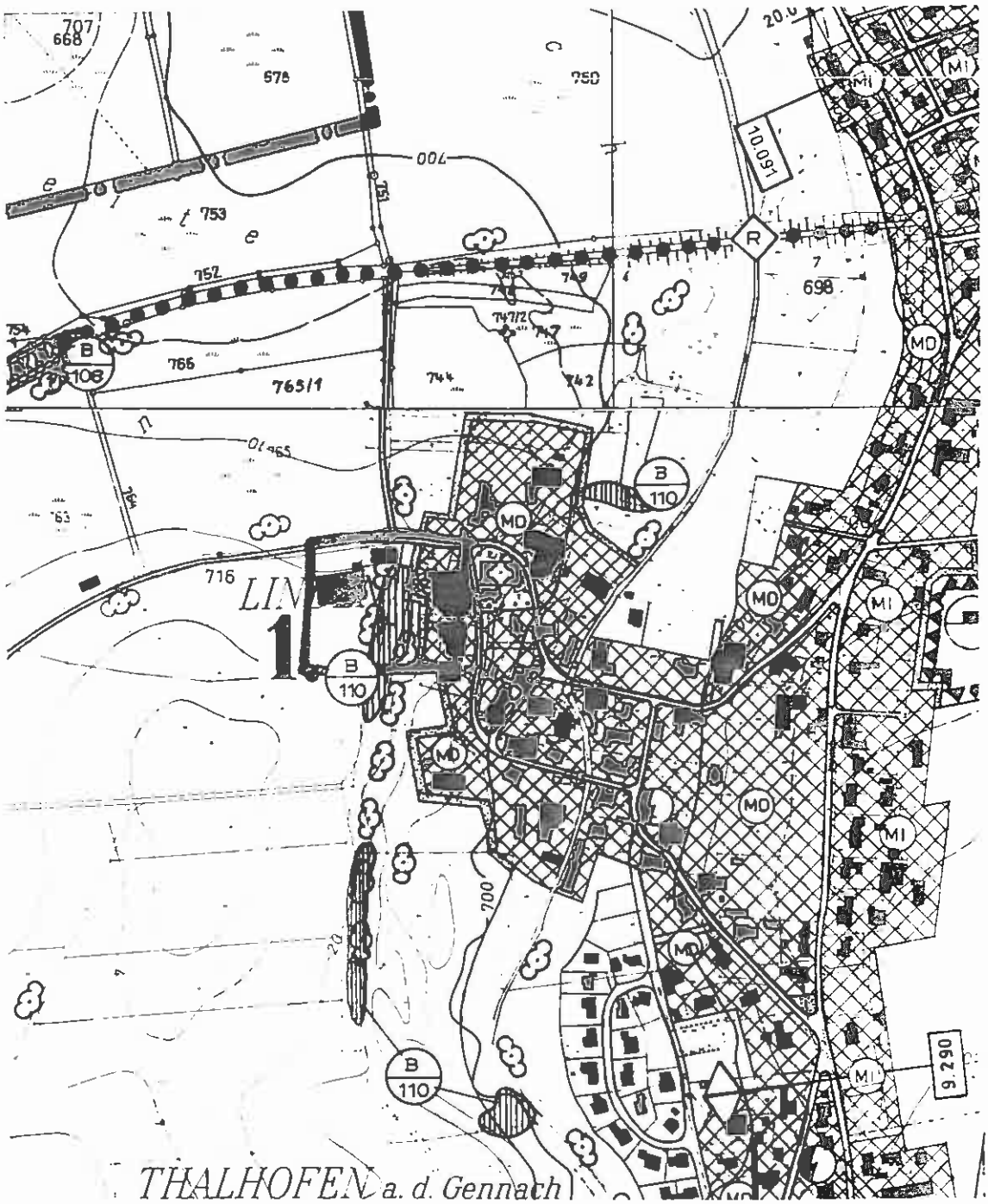

2. Mittelalterlicher Burgstall (8130/0013)
Im Bereich der Kirche von Stöttwang und s davon.
Gemarkung Stöttwang: Flst. Nr. 1, 4/2, 11, 12. SW 12-28

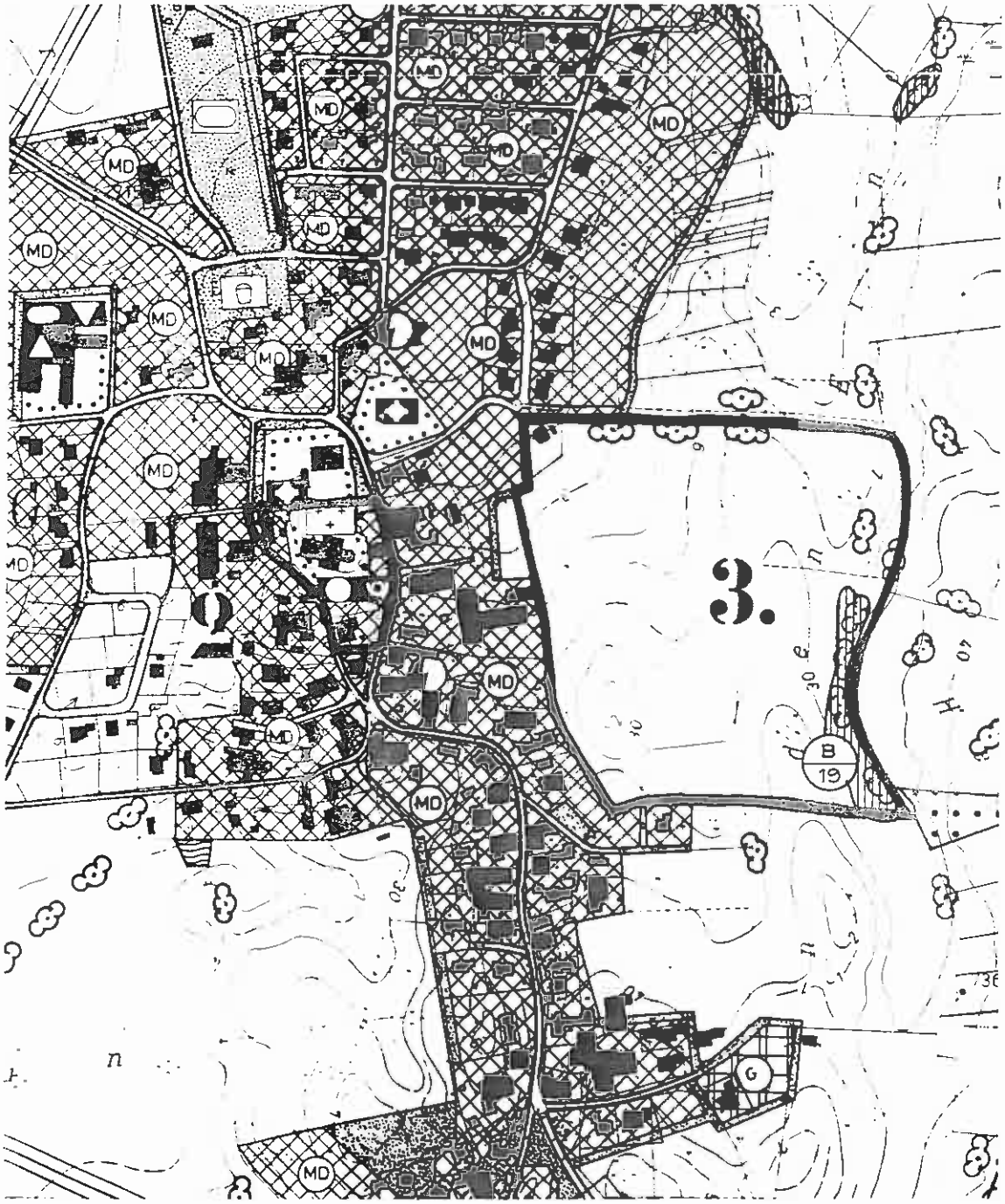

3. Vorgeschichtliche Grabhügelgruppe mit etwa 4 Grabhügeln im Luftbild. (8130/0011)
Flur "In den Einöden", 300 m ö der Kirche von Stöttwang. SW 12-28.

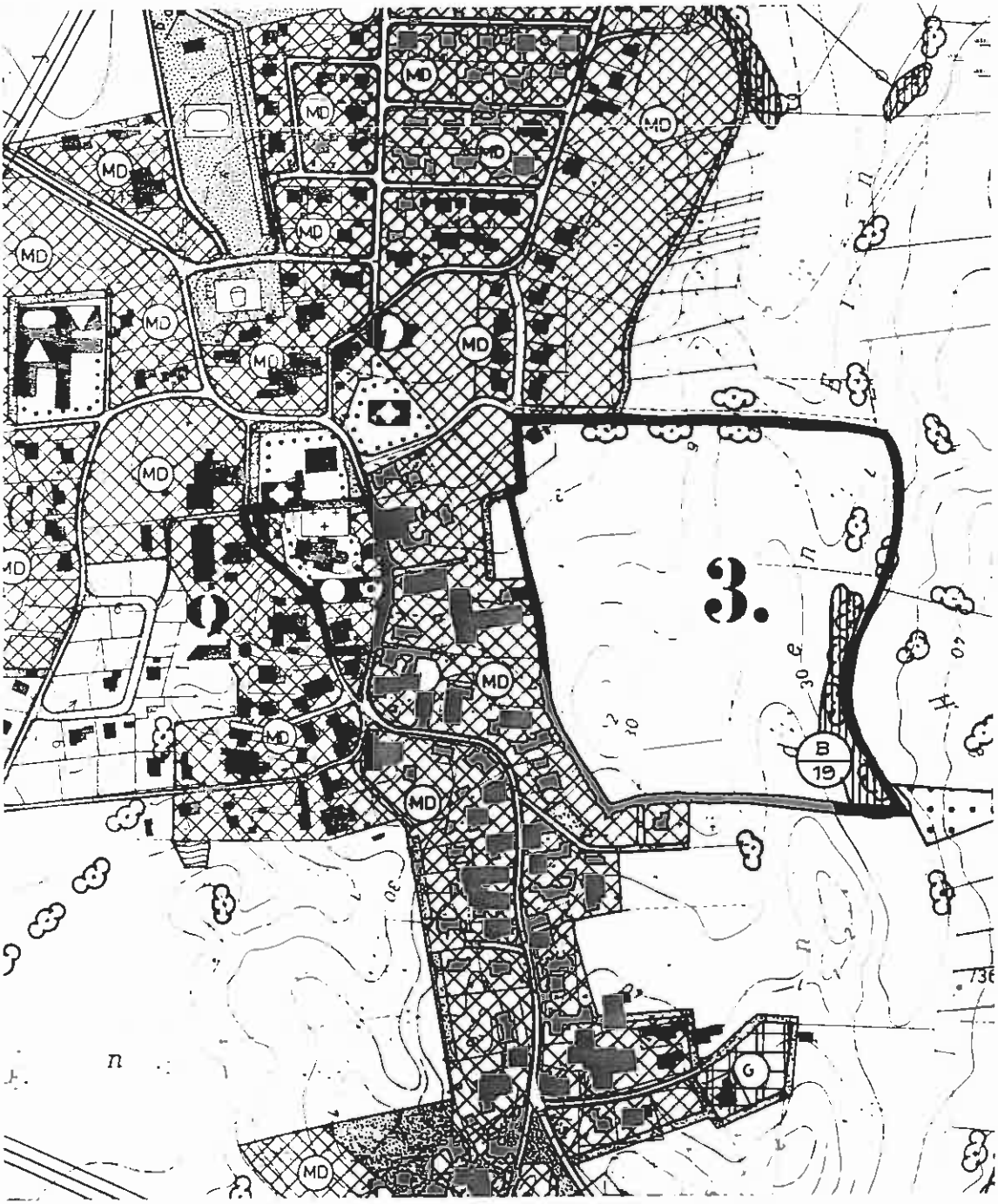

4. Kleines Erdwerk unbekannter Zeitstellung (8130/0015).
Flur "Im Melder", 700 m ö der Kirche von Stöttwang. Gemarkung Stöttwang: Flstnr. 976. SW 12-28.

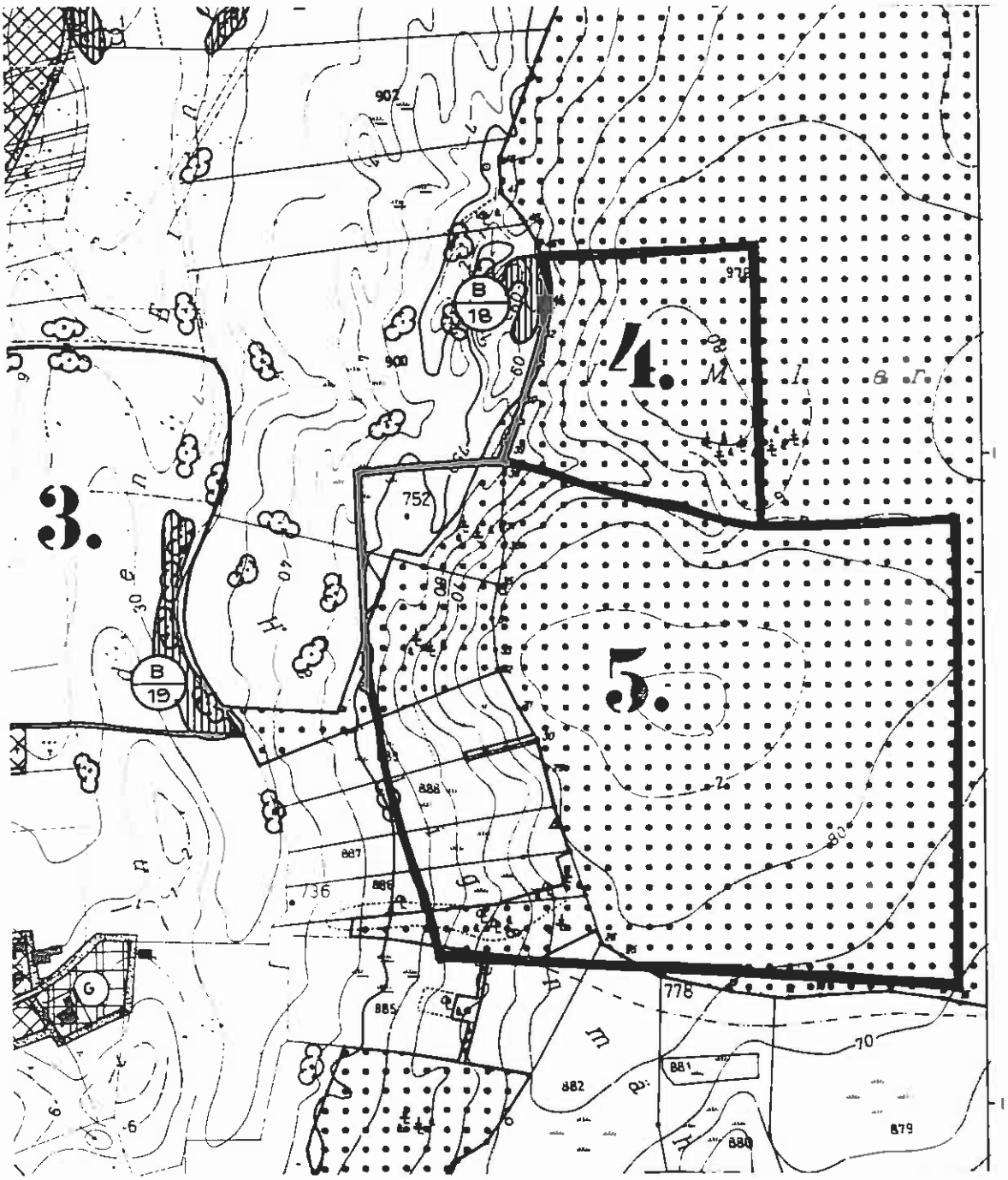

5. Ringwall unbekannter Zeitstellung (8130/0012).
Flur "Melder-Wald", "Auf der Kanzel", 700 m ö-osö der Kirche von Stöttwang.
Gemarkung Stöttwang: Flst. Nr. 976. SW 12-28.

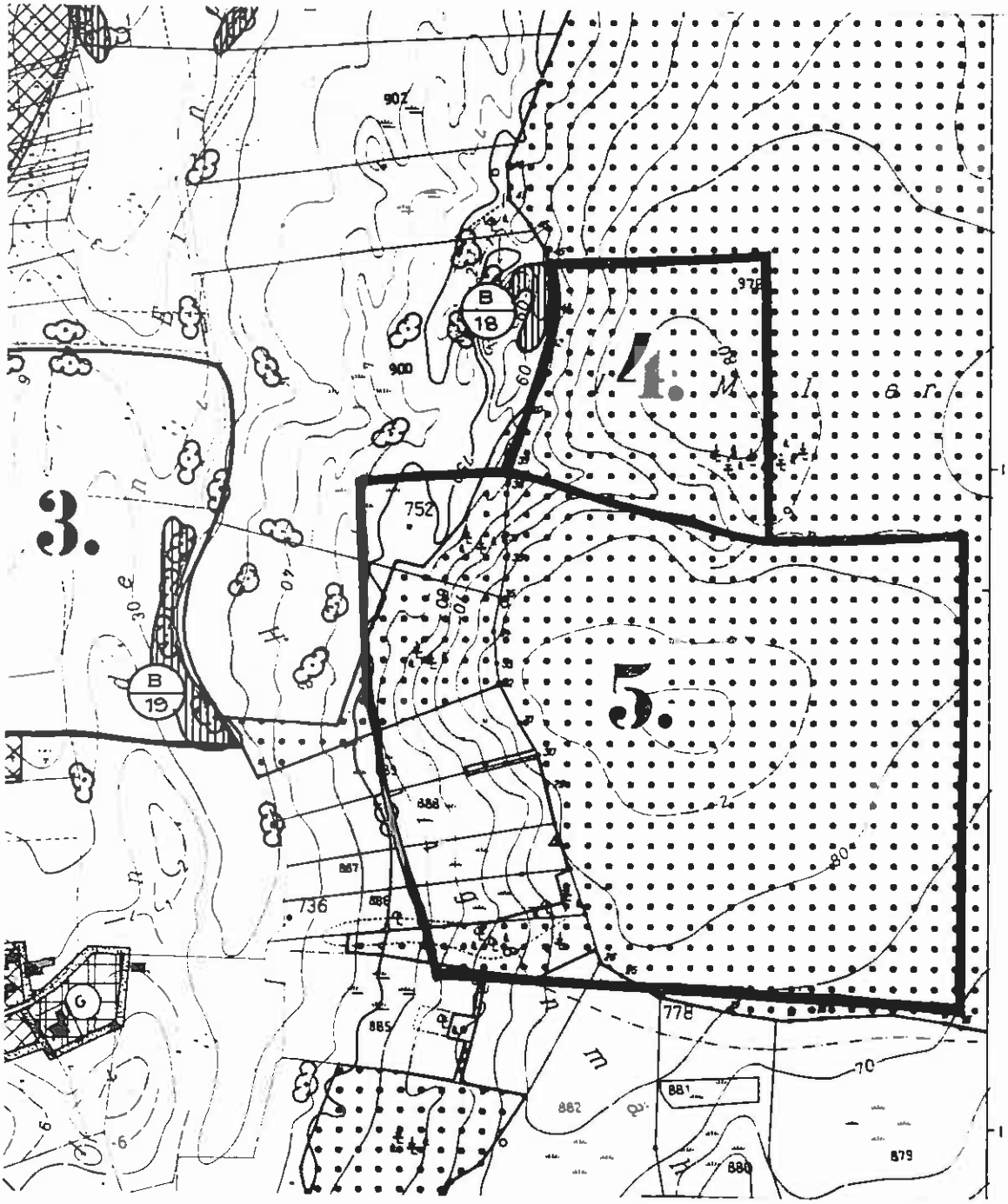

6. Vorgeschichtliche Grabhügelgruppe mit 8 Grabhügeln (8130/0010). Flur "Nachtweide", "Auf den Oben", 900 m sso der Kirche von Stöttwang. Gemarkung Stöttwang: FlstNr.140, 143. SW 13-28.

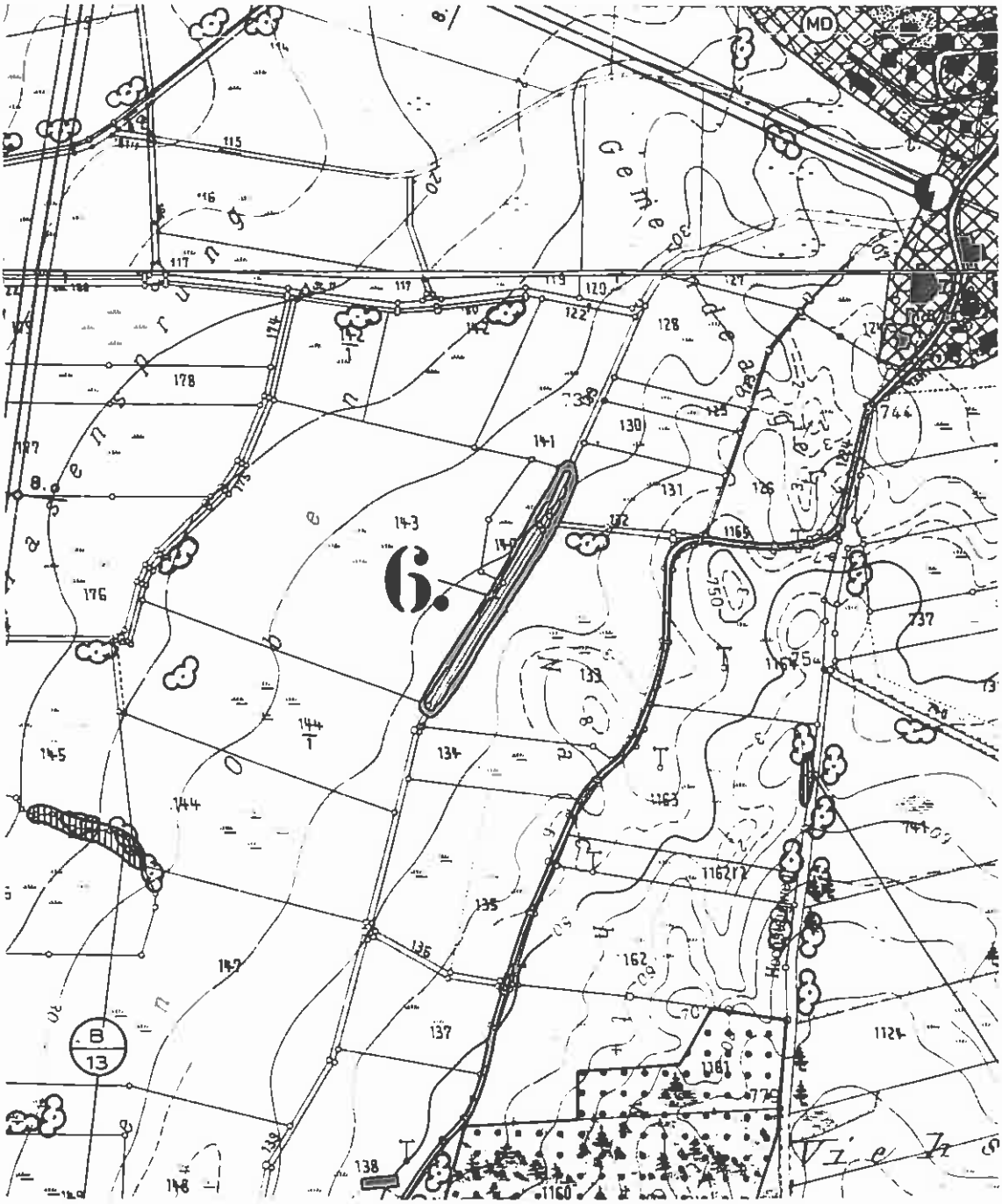

7. Mittelalterlicher Burgstall (8130/0019). Flur "Schloßberg", 1600 m sw der Kirche von Reichenbach. Gemarkung Reichenbach: FlstNr.1270/2, 1274. SW 13-29.

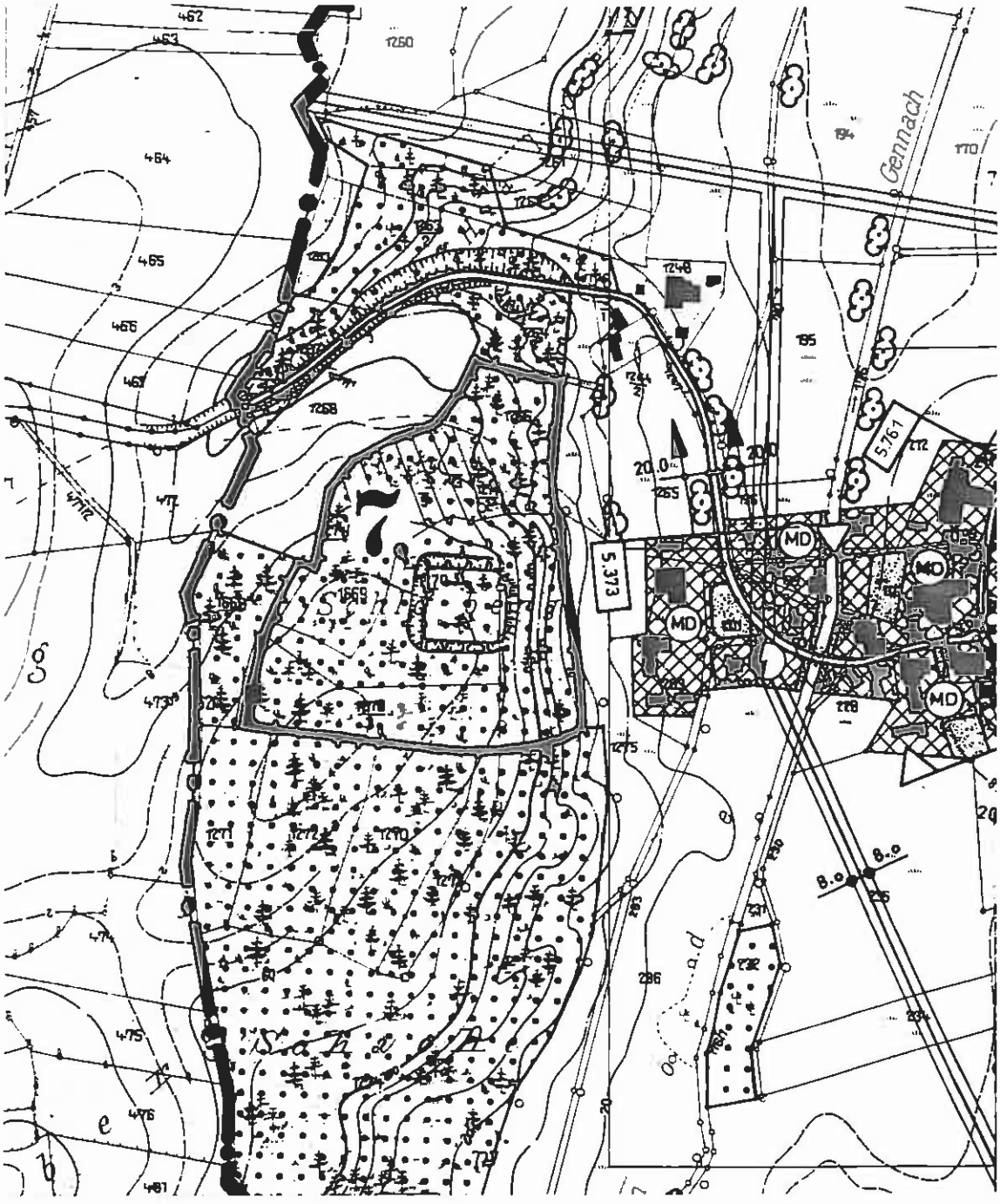

8. Siedlung der Jungsteinzeit (8130/0014). Flur zwischen "Hochmähder" und "Viehschächen". Gemarkung Stöttwang: Teilflächen der FlstNr.1116, 1124, 1129, 1134, 1135, 1156, 1157 und 1158. SW 13-28.

Alle Eingriffe in den Boden, Erdbewegungen und bauliche Einrichtungen im Bereich der genannten Anlagen, sowie auch in deren Umfeld, unterliegen nach Art. 7 (1) und (4) der Genehmigungspflicht durch die Denkmalschutzbehörde.

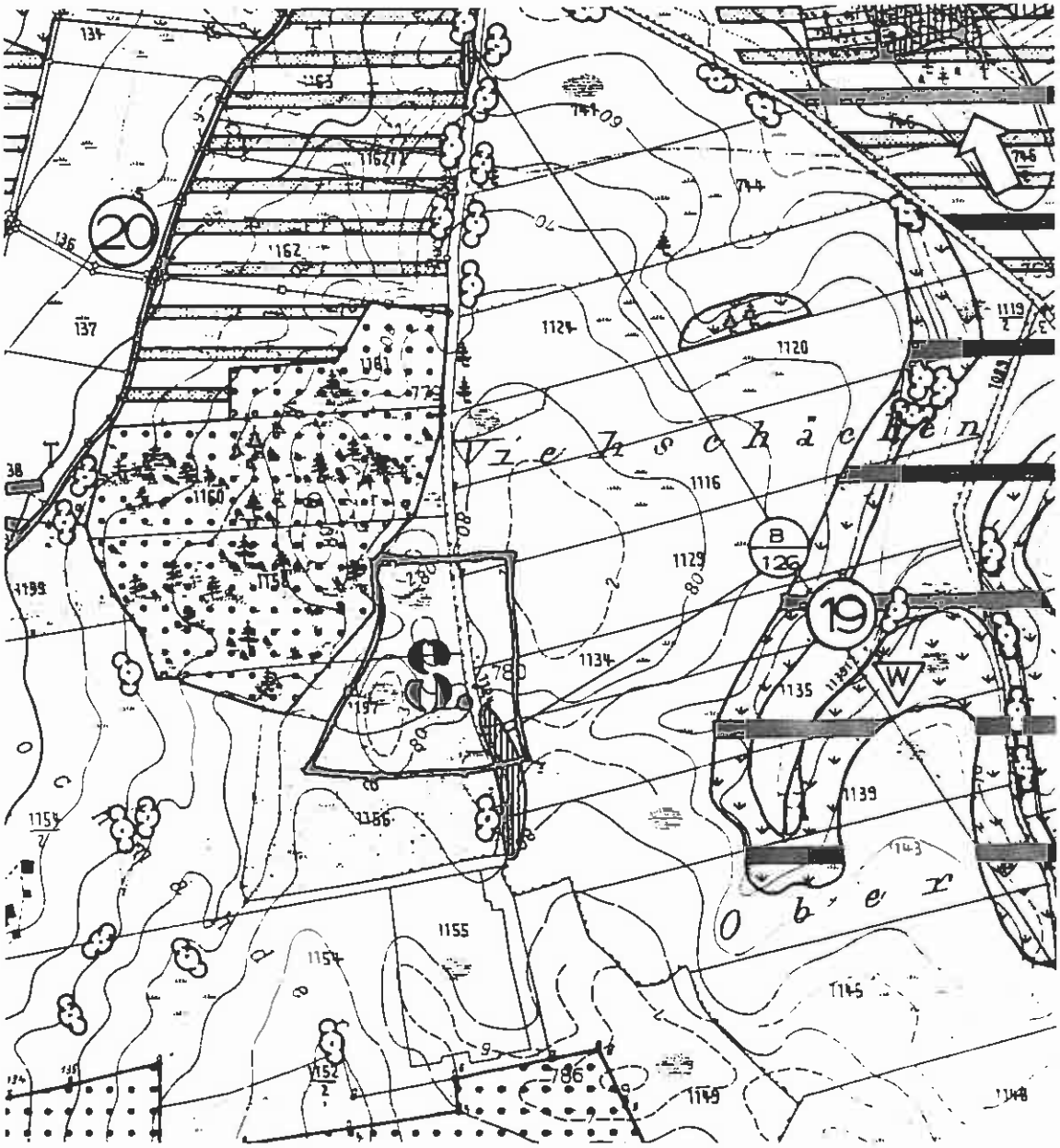

Baudenkmäler

STÖTTWANG

Hauptstraße 8
Pfarrhaus, stattlicher Satteldachbau mit Lisenengliederung, erbaut 1849. Fl. Nr. 4 der Gemarkung Stöttwang

Hauptstraße 25
Bauernhaus, Mittertennbau mit Flachdach auf Bundwerkkniestock, bez. 1838. Fl. Nr. 21 der Gemarkung Stöttwang

Hauptstraße 33
Bauernhaus, ehem. Mittertennbau mit Kniestock, Mitte 19. Jh. Fl. Nr. 30 der Gemarkung Stöttwang

Pfarrer - Klein - Straße 2
Bauernhaus, mit Bundwerkkniestock, um 1840. Fl. Nr. 2a der Gemarkung Stöttwang

Pfarrer - Klein - Straße 4
(Gasthaus), Ausleger, 4. Viertel 18. Jh. Fl. Nr. 1 der Gemarkung Stöttwang

Pfarrer - Klein - Straße 7
Kath. Pfarrkirche St. Gordian und Epimamachus, Turm im Kern 14./15 Jh. und 1768, sonst Neubau 1744/45 von Joseph Galler; mit Ausstattung. Fl. Nr. 5 der Gemarkung Stöttwang

GENNACHHAUSEN

Bidinger Straße 1
Kath. Kapelle St. Antonius von Padua, erbaut 1770; mit Ausstattung. Fl. Nr. 215 der Gemarkung Reichenbach-Gennachhausen

Bidinger Straße 8
(Am Bauernhaus) Hausfigur, Muttergottes, Mitte 17. Jh. Fl. Nr. 208 der Gemarkung Reichenbach-Gennachhausen

Bidinger Straße
Feldkapelle, wohl Mitte 19. Jh., 800 m südlich des Ortes. Fl. Nr. 264 der Gemarkung Reichenbach-Gennachhausen

LINDEN

Kirchbergstraße 10
Kath. Filialkirche St. Maria, spätgotisch, um 1510 barockisiert; mit Ausstattung. Fl. Nr. 500 der Gemarkung Linden

Kirchbergstraße 7
Bauernhaus, Mittertennbau mit Flachdach und verschaltem Giebel, im Kern 1. Hälfte 18. Jh. Fl. Nr. 489 der Gemarkung Linden

Kirchbergstraße 7
Bauernhaus, Mittertennbau mit Flachdach, im Kern 18. Jh.; die Hauptseiten des Wohnteils mit Architektur- und Figurenmalerei des 18. Jh. Überzogen. Fl. Nr. 529 der Gemarkung Linden

REICHENBACH

Blasiusstraße 5
Kath. Filialkirche St. Blasius, Neubau 1730 von Johann Georg Fischer; mit Ausstattung.

Haus Nr. 1
Bauernhaus, Mittelstallbau mit Bundwerk-Kniestock im Kern Ende 18. Jh. Fl. Nr. 3 der Gemarkung Reichenbach

THALHOFEN a. d. GENNACH

Bahnhofstraße 1
Kath. Filialkirche Maria Schnee, Neubau 1725; mit Ausstattung. Fl. Nr. 14 der Gemarkung Thalhofen a. d. Gennach

Schwarzenbacherstraße 3
Bauernhaus, Flachdachhaus mit Wiederkehr und Bundwerk-Kniestock, im Giebel bez. 1833. Fl. Nr. 28 der Gemarkung Thalhofen a. d. Gennach

Schwarzenbacherstraße 8
Bauernhaus, Mittelstallbau mit Flachdach und Wiederkehr, südlich geständerter Kniestock, im Giebel bez. 1851. Fl. Nr. 34 der Gemarkung Thalhofen a. d. Gennach

1.4 Bevölkerung

Gemeinde Stöttwang Landkreis Ostallgäu 19,79 km2

Einwohnerzahlen

Jahr	Gesamtgemeinde	Linden	Reichenbach	Stöttwang	Thalhofen
1840	825	132	87	244	162
1939	789	162	150	291	186
1946	1248	248	245	457	298
1952	1071	226	217	393	235
1961	967	249	170	344	210
1970	995				
1972	1027				
1979	1188				
1980	1229				
1981	1247				
1982	1279				
1983	1303				
1984	1321				
1985	1336				
1986	1351				
1987	1350				
1988	1339				
1989	1360				
1990	1392				
1991	1422				
1992	1420				
1993	1484				
1994	1544				
1995	1604				
1996	1652				
1997	1702				
1998	1733				
1999	1761				
2000	1791				
2001	1793				
2002	1825				

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Einwohner	1995	1997	2000	2002
Kaltental	1507	1546	1579	1615
Oberostendorf	1238	1258	1274	1282
Osterzell	645	656	656	664
Stöttwang	1604	1702	1791	1825
Westendorf	1640	1695	1796	1847
Verwaltungsgemeinschaft gesamt	6634	6857	7096	7233

Bevölkerungsbewegung

Gemeinde Stöttwang

Jahr	natürliches Wachstum			Wanderungsbewegung			Bilanz	
	geb.	gest.	Saldo	Zu	Fort	Saldo		
1972	10	10	0	77	37	40	+	40
1979	14	7	7	81	51	30	+	37
1980	10	6	4	97	60	37	+	41
1981	19	10	9	75	66	9	+	18
1982	9	12	- 3	85	50	35	-	32
1983	18	6	12	74	62	12	+	24
1984	20	9	11	79	72	7	+	18
1985	23	9	14	68	67	1	+	15
1986	19	15	4	66	55	11	+	15
1987	21	7	14	69	79	-10	+	4
1988	26	14	12	60	78	-18	-	6
1989	15	19	- 4	98	73	26	+	22
1990	19	13	6	87	61	26	+	32
1991	24	8	16	81	67	14	+	30
1992	19	12	7	81	90	- 9	-	2
1993	19	13	6	126	68	58	+	64
1994	20	9	11	156	107	49	+	60
1995	25	5	20	111	71	40	+	60
1996	30	3	17	107	86	21	+	38
1997	29	13	16	93	59	34	+	47
1999	15	12	3	119	94	25	+	28
2000	27	18	9	104	83	21	+	30
2001	20	10	10	101	109	- 8	+	2
2002	20	11	9	102	79	23	+	32

Altersaufbau

Alter	1970	%	1987	%	1995	%	2002	%	Region Allgäu 16 2002	%
unter 6	128	12,9	118	8,7	167	10,4	156	8,5	29.050	6,3
6 - 15	169	17,0	143	10,6	189	11,8	286	15,7	49.318	10,6
15 - 18	40	4,0	54	4,0	46	2,9	77	4,2	16.135	3,5
18 - 25	19	1,9	52	3,8	107	6,7	107	6,9	35.676	7,7
25 - 30	116	11,7	215	15,9	142	8,9	70	3,8	24.634	5,2
30 - 50	252	35,0	390	28,8	497	31,0	616	33,8	139.802	30,1
50 - 65	153	15,4	217	16,1	251	15,6	264	14,5	86.587	18,6
65 u.ält.	118	11,9	161	11,9	205	12,8	249	13,6	83.461	18,0
	995	100,0	1.350	100,0	1.604	100,0	1.825	100,0	464.663	100,0

Der sprunghafte Anstieg der Zahl der Einwohner nach dem Krieg ist auf den Zuzug von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen, insbesondere aus dem Sudetenland zurückzuführen. Wegen fehlender Arbeitsplätze und Wohnungen hat die Bevölkerung wieder abgenommen, allerdings

nicht auf den Vorkriegswert. Offensichtlich wurde verstärkt nach Kaufbeuren gependelt. Die Neugablonzer Industrie machte sich bemerkbar. Seit 1970 nehmen die Bevölkerungszahlen zu. Die Geburtenzahlen überwogen durchweg die Sterbezahlen, auch die Zahlen der Zuzüge übertrafen diejenigen der Fortzüge. Das zur Verfügung stellen von Bauland sowohl in Stöttwang, als auch in Thalhofen / Linden wirkte sich aus. Die Zuzüge erfolgten vor allem aus Kaufbeuren, wo es einen Mangel an Einfamilienhausplätzen durch das beengte Stadtgebiet gibt. Es ziehen vor allem jüngere Familien zu, so daß auch der Altersaufbau günstiger ist als im Landkreisdurchschnitt. Das Wachstum könnte auf Grund dieser Verhältnisse ähnlich verlaufen, wenn die Gemeinde dies will.

Die Bevölkerung wuchs,
bezogen auf das Ausgangsjahr,

in den letzten 30 Jahren

2002		1.825 E
1972	-	1.027 E
um		798 E = 77,7 % = 2,59 % im Jahr

in den letzten 15 Jahren

2002		1 825 E
1987	-	1.350 E
um		457 E = 35,2 % = 2,35 % im Jahr

1.5 Wirtschaft

1.5.1 Erwerbsstruktur der Bevölkerung (VZ = Volkszählung)

Erwerbstätigkeit

	Erwerbstätige	Land- und Forstwirtsch.		produz. Gewerbe		Handel und Verkehr		Dienst-Leistungen	
VZ 1970	510	226	44%	191	37%	38	8%	55	11%
VZ 1987	697	127	18%	233	33%	94	14%	243	35%

1970 waren von 510 Erwerbstätigen 222 weiblich = 43,5%

1987 waren von 697 Erwerbstätigen 278 weiblich = 40%

Berufspendler

	Einpendler	Auspendler	Saldo
VZ 1970	32	185	- 153
VZ 1987	43	445	- 402

Einpendler 1987 nach Stöttwang	von Kaufbeuren	18
	von Kaltental	4
	von Osterzell	1
	übrigen Gemeinden	20
Auspendler 1987 von Stöttwang:	nach Kaufbeuren	317
	nach Mauerstetten	15
	nach München	12
	nach Marktoberdorf	11
	nach Westendorf	10
	nach Germaringen	8
	übrige Gemeinden	72

In Stöttwang waren 1987 vor Ort 165 Personen beschäftigt, im Jahr 2002 waren es 159 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Insgesamt waren im Jahr2002 572 Personen beschäftigt. Dieses Verhältnis zeigt, daß sich der hohe Auspendleranteil seit 1987 nicht wesentlich verändert hat, obwohl die Gemeinde mehrere kleinere Betriebe ansiedeln konnte.

1.5.2 Land- und Forstwirtschaft

siehe Erläuterungsbericht Landschaftsplan

1.6 Bautätigkeit und Wohnungsentwicklung

Bautätigkeit und Wohnungsentwicklung

Jahr	fertiggest. Wohngebäude	fertiggest. Wohnungen	Wohnungs-bestand(W)	Einwohner E	Belegungsdichte E/W
1971	3	5	289	1000	3,46
1981	13	15	426	1247	2,95
1987	6	6	471	1350	2,86
1988	4	8	469	1339	2,85
1989	6	8	477	1360	2,85
1990	7	8	500	1392	2,78
1991	8	8	507	1422	2,80
1992	7	9	515	1420	2,75
1993	9	9	523	1484	2,84
1994	6	7	530	1544	2,91
1995	22	23	553	1604	2,90
1996	16	18	571	1652	2,89
1997	15	19	590	1702	2,88
1998	14	16	606	1733	2,86
1999	15	17	623	1761	2,83
2000	12	15	638	1791	2,81
2001	1	1	639	1793	2,81
2002	4	4	643	1825	2,84

Baurecht durch rechtswirksame Bebauungspläne

Bebauungsplan		Jahr	noch freie Bauplätze
Nr.1	Thalhofen - West	1978	5
Nr.2	Stöttwang - Nord	1979	3
Nr.3	Linden - Nord	1980	1
Nr.4	Stöttwang - Angerweg, Erg.	1981	-
Nr.5	Thalhofen - An der Blumenstraße	1982	3
Nr.6	Angerweg	1993	3
Nr.7	Stöttwang - östlich des KiGa	1995	1
Nr.8	Stöttwang - West	1995	8
gesamt			24

Auf Grund der regen Bautätigkeit hat sich Stöttwang von einer rein landwirtschaftlichen Gemeinde nach dem Krieg zu einer überwiegenden Wohngemeinde für Kaufbeuren entwickelt. Dabei ist die Bewohnerdichte pro Haus nicht mehr hoch wie bei den landwirtschaftlichen Großfamilien, sie stagniert aber seit 1981 bei 2,8 bis 2,9 Personen/Wohnung. Es ist ein Auflockerungsbedarf, das heißt ein Baubedarf für die eigene Bevölkerung ablesbar. Die Bebauungspläne sind zum großen Teil gut ausgenutzt, es gibt bei Bebauungsplänen bis 1982 noch 9 freie Bauplätze. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind offensichtlich für eine Bebauung realisierbare Baulücken nicht vorhanden.

2. ÜBERGEORDNETE UND KOMMUNALE PLANUNGSZIELE

2.1 Landesplanerische und regionalplanerische Ziele
(LEP = Landesentwicklungsprogramm 1994)
(RP = Regionalplan der Region 16 Allgäu 1997)

Raumstruktur und zentralörtliche Einstufung

Die Gemeinde Stöttwang liegt im Stadt- und Umlandbereich von Kaufbeuren im ländlichen Raum. Diese Bereiche sollen als regionale Wirtschafts- und Versorgungsschwerpunkte zur Stärkung des ländlichen Raumes entwickelt werden (LEP A II 3.).

Die Gemeinde gehört zum Nahbereich des Doppel - Kleinzentrums Germaringen / Westendorf, das auch die Aufgaben der Grundversorgung wahrnimmt. Hinsichtlich der Deckung des gehobenen Bedarfs ist Stöttwang aufgrund der bestehenden sozioökonomischen Verflechtungen dem Mittelbereich des möglichen Oberzentrums Kaufbeuren zuzuordnen.

Organische Entwicklung

In allen Gemeinden soll in der Regel eine organische Siedlungsentwicklung stattfinden, deren Umfang sich nach Lage, Größe, Struktur und Ausstattung der Gemeinde bemißt (LEP A III 3, B II 1.3 Abs.1).

Im Wohnsiedlungsbereich soll die organische Siedlungsentwicklung einer Gemeinde die Dekkung des Bedarfs ihrer Bevölkerung sowie einer nicht unverhältnismäßigen Bevölkerungszuwanderung umfassen. Die Bereitstellung von Bauland für die ansässige Bevölkerung hat dabei Vorrang und soll durch geeignete Maßnahmen gesichert werden (LEP B II 1.3 Abs.2). Im gewerblichen Siedlungsbereich soll die organische Siedlungsentwicklung den Bedarf der ansässigen Betriebe sowie die Neuansiedlung von Betrieben umfassen, die zur örtlichen Grundversorgung oder Strukturverbesserung in der Gemeinde notwendig oder an besondere Standortvoraussetzungen gebunden sind (LEP B II 1.3 Abs.3).

Siedlungsstruktur

Wesentlich für die Bauleitplanung ist es, die gewachsenen Siedlungsstruktur zu erhalten und unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft weiterzuentwickeln. Dabei soll auf das charakteristische Orts- und Landschaftsbild geachtet werden. Die Zersiedlung der Landschaft soll verhindert und Siedlungsgebiete sowie sonstige Vorhaben sollen schonend in die Landschaft eingebunden werden. Eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklung soll durch ausreichende Freiflächen zwischen den Siedlungseinheiten vermieden werden.

Naturschutz und Landschaftspflege

Im Regionalplan ist das landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr. 4 "Gennach- und Hühnerbachtal und Gennachhauser Moor" aufgenommen, es ist jedoch im Plan nicht besonders dargestellt. Eine kartenmäßige Darstellung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete erfolgt jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht, zumal die im Flächennutzungsplan eingetragenen Vorgaben durchaus im Sinne einer besonderen Gewichtung von Natur und Landschaft sind.
Ansonsten siehe Erläuterungsbericht Landschaftsplan

Land- und Forstwirtschaft

siehe Erläuterungsbericht Landschaftsplan

Aus der Regionalplanung ergeben sich ergänzend folgende Ziele

Gemäß Ziel PR 16 A II 1.4 soll die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung im Stadt- und Umlandbereich des möglichen Oberzentrums Kaufbeuren in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen der Kernstadt und den Umlandgemeinden - darunter auch Stöttwang - erfolgen. Dabei steht für die nicht-zentralen Umlandgemeinden eine maßvolle Siedlungsentwicklung im Vordergrund. Auf dem Gebiet der Naherholung soll die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kaufbeuren und, unter anderem, auch der Gemeinde Stöttwang ausgeweitet werden.

Als landschaftliches Leitbild für die ganze Region fordert der Regionalplan in Ziel B I 1.1 die Sicherung der natürlichen Grundlagen und der landschaftlichen Gegebenheiten zur Erhaltung und Entwicklung der Region als Lebensraum für die dortige Bevölkerung und als bedeutender Erholungsraum. Dabei sollen die Belange des Naturschutzes und der Erholung besonders berücksichtigt werden. - siehe Erläuterungsbericht Landschaftsplan -

2.2 Landschaftsplanerische Ziele

siehe Erläuterungsbericht Landschaftsplan

2.3 Kommunale und ortsplanerische Ziele

Die Gemeinde will nach dem starken Bevölkerungswachstum der vergangenen 30 Jahre (+ 77,7 %) eine Beruhigung eintreten lassen und ein Zusammenwachsen der Bürger in der Gemeinde erreichen. Im Vergleichszeitraum von 1993 - 2000 betrug der Einwohnerzuwachs 307 E, im Vergleichszeitraum von 1995 – 2002 steigerte sich der Einwohnerzuwachs dennoch auf 341 E. Es ist also immer noch, trotz der rückläufigen Baukonjunktur, ein Siedlungsdruck vorhanden, der sich jetzt anscheinend in einer leicht zunehmenden Belegungsdichte widerspiegelt.

Für die bauliche Entwicklung bieten sich die beiden Ortsbereiche Stöttwang und Thalhofen / Linden an. Reichenbach und Gennachhausen sollen ihren rein dörflichen Charakter zur Stärkung der Landwirtschaft und keine eigene bauliche Entwicklung erhalten. Neben dem historischen Kernort Stöttwang bietet sich der Ortsbereich Thalhofen / Linden für eine weitere Bebauung an. Er liegt näher an Kaufbeuren. Die bisherige starke Bautätigkeit hat zu einem Zusammenwachsen der beiden Dörfer entlang der Gennach geführt. In Linden ist auch das einzige Gewerbegebiet entstanden.

Der historische Abstand von 600 m zwischen Thalhofen und Stöttwang wurde jedoch nicht verringert und soll erhalten bleiben.

Die dazwischen liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen werden als hofnahe Grundstücke von entwicklungsfähigen Betrieben benötigt.

In Stöttwang selbst führen die gleichen Überlegungen dazu, daß der Osten keine bauliche Entwicklung erfahren soll. Im übrigen gibt es im Norden genügend Möglichkeiten, die wahrgenommen werden.

Im Bereich Thalhofen / Linden darf die Gennach - Niederung nicht weiter bebaut werden. Die landschaftliche Vorbehaltsfläche Gennach im Regionalplan weist bereits auf dies wichtige Ziel hin. Tatsächlich sind die letzten Freiflächen zu schützen. Für die bauliche Entwicklung steht dagegen die östliche Flanke zur Verfügung. Auch im Südwesten, südlich der Staatsstraße gibt es noch umfangreiche, für eine Bebauung geeignete Flächen. Die Hänge im Westen sollten allerdings nicht übersprungen werden. Die anschließenden hochliegenden Flächen bilden bereits einen eigenen Landschaftsraum, der mit den Siedlungen in der Gennach - Niederung keinen räumlichen Zusammenhang aufweist.

Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben soll der Wohnbauentwicklung entsprechen.

Nördlich des alten Ortskerns von Linden soll im Gennachverlauf, im Bereich der neueren Bebauung, unbedingt ein qualifizierter Bebauungsplan mit Grünordnerischem Begleitplan aufgestellt werden, um einer weiteren über die Darstellung im Flächennutzungsplan hinausgehende Bebauung im Talraum ein Ende zu setzen.

Stöttwang ist kein zentraler Ort und liegt auch nicht in nächster Nähe wichtiger Verkehrsachsen, z.B. zur Bundesstraße B12. Für einen Bedarf aus der eigenen Gemeinde und platzsuchende Betriebe aus der Umgebung soll eine gewerbliche Baufläche vorgehalten werden. Das bisherige Gewerbegebiet am ehemaligen Bahnhof ist voll genutzt. Eine Erweiterung nach Osten bietet sich an. Im übrigen wird auf die räumlichen Möglichkeiten in den Betriebsgebäuden ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebe hingewiesen.

Hier ist auch eine Nutzung als Wohnraum anzustreben. Bei den aufgegebenen landwirtschaftlichen Betrieben handelt es sich um voll erschlossene Grundstücke in bester Lage. Ein Ausbluten der historischen Dörfer würde auch ein Aufgeben der historischen Identität bedeuten.

Im übrigen ist aber in den alten Dorfgebieten auf die entwicklungsfähigen landwirtschaftlichen Betriebe Rücksicht zu nehmen.

Die von der Landes- und Regionalplanung angesprochene Erholungsfunktion betrifft nicht den Fremdenverkehr des Alpenraums. Dafür liegt dieser zu weit entfernt. Dagegen ist die Landschaft mit hochwertigen Bereichen, wie dem östlichen bewaldeten Höhenzug, Gennachmoor und -niederung und Feucht- bzw. Trockenbereiche im Südosten für die Naherholung geeignet, insbesondere für die Stadt Kaufbeuren. Herauszuheben ist auch der Radweg auf dem ehemaligen Bahnkörper. Die Gaststätten müßten Mittagessen anbieten.

Für Kiesabbau sind in der Regionalplanung in den nördlichen Gemeinden Vorrang- und Vorbehaltsflächen enthalten. Östlich von Thalhofen und Linden dürfte abbauwürdiger Kies vorhanden sein. Auf jeden Fall darf unmittelbar anschließend an die vorhandene Bebauung kein Kiesabbau mehr zugelassen werden, damit die bauliche Entwicklung nicht unmöglich gemacht wird. Weiter östlich wünscht die Gemeinde ebenfalls keine Kraterlandschaft.

3. FLÄCHENNUTZUNG

3.1 Bedarf - Bauflächen

3.1.1 Bedarfsermittlung Wohnbauflächen

wobei E = Einwohner; WE = Wohneinheiten;

a) Wohnbedarf durch Bevölkerungswachstum

Die Regionalplanung geht in ihrer Stellungnahme von 1997 von einem Wohnungsbedarf von 70 Wohnungen für das anzustrebende Bevölkerungswachstum aus.

In den vergangenen 15 Jahren (ca. eine Flächennutzungsplanperiode) stiegen die Einwohnerzahlen wie folgt:

2002		1 825 E
1987	-	1.350 E
um		457 E = 35,2 % = 2,35 % im Jahr

Dieses vergangene Wachstum könnte durch den vorhandenen Baudruck, erzeugt von der Stadt Kaufbeuren, durchaus weiter bzw. gesteigert angenommen werden. Es wird jedoch ein gemäßigtes angestrebt (s. Ziffer 2.2 und 2.3). Bei einem angenommenen Wachstum von 200 Einwohnern in 15 Jahren ergibt sich ein Wohnungsbedarf durch Bevölkerungswachstum:

200 E / 2,4 E/WE	=	83 WE

b) Schätzung des Wohnungsbedarfs durch geringere Belegungsdichte

Die Regionalplanung geht davon aus, daß sich die für eine weniger landwirtschaftliche, als vielmehr Wohngemeinde überdurchschnittliche hohe Wohnungsbelegung von 2,9 E/WE auf bis unter 2,4 E/WE sinken könnte, wodurch sich ein Wohnungsbedarf für die eigene Bevölkerung ergeben wird.

2002	1825 E / 643 WE	=	2,84 E/WE
	1825 E / 2,4 E/WE	=	760 WE Bedarf
	abzüglich		643 WE vorhanden
	Bedarf 2019		117 WE

c) Wohnungsbedarf durch Überalterung der Bausubstanz

Dieser sollte möglichst an derselben Stelle erfolgen, um eine Entleerung der Ortskerne zu vermeiden. Im Bereich der ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen bestehen sogar gewisse Verdichtungsmöglichkeiten, wie auch im Bereich der ehemaligen Betriebsgebäude und Gärten, allerdings sollte die dörfliche Struktur dabei erhalten bleiben. Ein Auflockerungsbedarf an sich besteht nicht.

3.2 Planung - Bauflächen

3.2.1 Wohnbauflächen

Baurecht in wirksamen Bauflächen (Bebauungspläne)	24 W

Von der Bebauung umgebende Bauflächen oder Abrundungen:

Stöttwang	
südliche Dorfgebiete	4 WE
Dorfgebiet um Kirche	2 WE
Thalhofen	
Dorfgebiete	7 WE
Gemischte Bauflächen	5 WE
Linden	
Wohnbauflächen	6 WE
Dorfgebiete	6 WE
Gemischte Bauflächen	5 WE
Gennachhausen	4 WE
Reichenbach	3 WE
	42 WE

Durch vorhandenes Baurecht (Bebauungspläne, Baulücken, Abrundungen und innenliegende Bauflächen) könnte ein Gesamtbedarf von ca. 24 W + 42 W = 66 Wohngebäuden abgedeckt werden. Die Gemeinde hat hier jedoch keinen Zugriff auf die Grundstücke.

Geplante neue Baulandflächen:

	W		M	G
Stöttwang				
Wohnbauflächen				
Nord	6,8 ha	82 WE		
Südwestlich St 2014	0,6 ha	8 WE		
Thalhofen				
Wohnbauflächen				
Südwest	2,8 ha	34 WE		
Linden				
Gewerbliche Baufläche		4 WE		2,4 ha
Gemischte Baufläche		8 WE	0,9 ha	
	10,2 ha	136 WE	0,9 ha	2,4 ha

Gegenüberstellung:

Wohnbedarf durch	
Bevölkerungswachstum	83 WE
geringere Belegungsdichte	117 WE
abzüglich vorhandenes Baurecht	- 66 WE
	134 WE

Dies ergibt einen Wohnbauflächenbedarf von 134 WE / 12 WE / ha = 11,2 ha

3.2.2 Gemischte Bauflächen

Alle Ortsbereiche, werden entsprechend ihrer historischen Abgrenzung und der ursprünglichen landwirtschaftlichen Bebauung als Dorfgebiete dargestellt. Die ehemaligen Bauernhöfe sind geeignet für eine gemischte Nutzung, z.B. für kleinere Handwerks-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe in Verbindung mit Wohnraum für Eigentümer, Mieter und Beschäftigte. Dies ist auch anzustreben um die typisch mittelschwäbisch dörfliche Gestaltung zu erhalten.

Mischgebiete ergeben sich in Linden und Thalhofen, insbesondere wo kleinere Gewerbebetriebe östlich der Kreisstraße OAL 16 in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung entstanden sind.

3.2.3 Gewerbliche Bauflächen

Gewerbegebiete ergeben sich bei den bestehenden Betrieben nordöstlich von Linden.

3.3 Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltungen

Die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf befindet sich im Ortsteil Dösingen, Gemeinde Westendorf, knapp nördlich von Linden. Die Gemeindeverwaltung mit Sprechzimmer des Bürgermeisters und Sitzungssaal sind im ehemaligen Schulhaus in der Ortsmitte von Stöttwang untergebracht. Dort befinden sich z.Zt. auch die Poststelle Stöttwang des Postamtes Stöttwang/Frankenhofen, eine Zweigstelle der Sparkasse und Räume für den Musikverein und ein Jugendraum.

Der Bauhof der Gemeinde ist neuerdings auf dem Grundstück des ehemaligen BayWa-Lagerhauses am Ostrand von Thalhofen untergebracht, zusammen mit dem Feuerwehrhaus.

Kindergarten

Der Kindergarten wurde in Stöttwang 1991 neu erbaut. Er umfaßt 3 Gruppen für 75 Kinder. 1998 wurden 75 Kinder betreut. Er wird von der Katholischen Kirche betrieben.

Schulen aller Art

Der Schulverband Stöttwang-Westendorf hat Schulgebäude an drei Standorten

Stöttwang:	Grundschule und Teilhauptschule mit den Jahrgangsstufen 1 - 6 mit 10 Klassen und ca. 250 Schülern
Westendorf:	Teilhauptschule

Oberostendorf: 4-klassige Grundschule

Die Hauptschule befindet sich in Germaringen, die weiterführenden Schulen in Kaufbeuren. Der Schulhausneubau am nordwestlichen Ortsrand von Stöttwang, also auch den Orten Thalhofen und Linden zugeordnet, wurde 1964 in Betrieb genommen, 1980 durch eine Mehrzweckhalle ergänzt und 1996 durch vier zusätzliche Schulsäle, Pausenhalle und Funktionsräume erweitert.

Sportanlagen

Mehrzweckhalle bei der Schule für Schule und Sportvereine mit Gaststätte und Schießanlage für Schützenverein.

Sportplätze
Es bestehen drei Sportplätze im Norden von Stöttwang, jedoch an drei verschiedenen Stellen, wodurch der Betrieb erschwert ist. Außerdem führten die unmittelbar neben der Wohnbebauung befindlichen zwei Trainingsplätze zu unverträglichen Immissionen (s. Ziffer 5.5). Es ist daher die Zusammenfassung und der Neubau von zwei Sportplätzen und Hartplatz unmittelbar neben der Mehrzweckhalle zur baldigen Verwirklichung vorgesehen. Damit sind auch alle nötigen Infrastruktureinrichtungen, wie Sanitärräume in der Gaststätte und Parkplätze vorhanden. Die drei alten Sportplätze werden aufgegeben.

Tennis

Zwei Tennisplätze befinden sich unmittelbar angrenzend an das Wohngebiet Nord von Stöttwang. Aus Immissionsschutzgründen wurde daher ein Lärmschutzdamm angelegt. Außerdem besteht ein Sportheim.

Festplatz und Dorfplatz mit Maibaum

Befinden sich ebenfalls im Nordwesten von Stöttwang auf aufgefüllten ehemaligen Kiesgruben, diese sind jedoch altlastenverdächtig (siehe Ziffer 5.3).

Kirchen

Der Pfarramtsbereich deckt sich mit dem Gemeindegebiet. Pfarrkirche "St. Gordian und Epimachus" (250 Jahre alt) in Stöttwang (siehe auch Siedlungsgeschichte Ziffer 1.3.1).

Filialkirchen in:

Thalhofen	Maria Schnee
Linden	St. Martin
Reichenbach	St. Blasius
Gennachhausen	St. Antonius

Das Pfarrhaus in Stöttwang wurde im westlichen Teil als Pfarrwohnhaus neu errichtet, der Ortsteil steht unter Denkmalschutz und sollte für Pfarrgemeindliche Zwecke ausgebaut werden. Jenseits der Straße wurde im Bebauungsplan auf Betreiben der katholischen Kirche eine Gemeinbedarfsfläche für ein neues Pfarrzentrum festgesetzt. Hiervon sollte jedoch nicht Gebrauch gemacht werden zur Rettung des alten Pfarrhauses.

Friedhof

Der einzige Friedhof in der Gemeinde befindet sich um die Pfarrkirche in Stöttwang. Er soll vorerst ausreichen. bei einer Fläche von maximal 3.400 m2 ergibt dies einen Durchschnitt von 3.400 m2 : 1.600 E = ca. 2 m2/E. Dies ist für eine Bestattung mit Grabhilfen zu wenig und berücksichtigt nicht die wachsenden Einwohnerzahlen und den jungen Altersdurchschnitt der erst in den letzten Jahrzehnten entstandenen Wohnfunktion der Gemeinde.

Bei anzustrebenden ca. 5 m2/E und zukünftig 1.800 E ist eine Gesamtfriedhofsfläche von 9.000 m2 erforderlich. Es bietet sich eine Friedhofserweiterung auf dem nördlichen Pfarrgarten, oder, als 2. Friedhofsteil fußläufig von der Kirche zu erreichen, auf der kirchlichen Gemeinbedarfsfläche, jenseits der Straße, an, oder es muß ein neuer Friedhof, z.B. im Westen, sudlich der Schule, eingerichtet werden.

3.4 Private Versorgungseinrichtungen

Mit 1.825 Einwohnern übertrifft die Gemeinde Stöttwang einen sogenannten Schwellenwert von 1.500 Einwohnern, ab dem sich die Grundversorgungseinrichtungen rentieren, wie z.B. die Gemeinbedarfseinrichtungen. Bei den privaten Versorgungsbetrieben wirkt sich nachteilig aus, daß die Gemeinde aus zwei Siedlungsbereichen besteht. So bestehen zwar noch 6 Gastwirtschaften, jedoch nur zwei mit Speisenbewirtung, in Stöttwang die Gaststätte Adler als Pizzeria (nur abends) und die Gaststätte Wiedemann, die besonders wichtig für Feste, Trauergesellschaften und für Ausflügler ist.

Der Saal im Gasthaus Adler sollte wieder benutzbar gemacht werden für bürgerschaftliche Zwecke.

Die Bäckerei in Stöttwang, mit Bachwarenlieferung in andere Läden, hat sein mitgeführtes Lebensmittel- und Nonfood-Sortiment bereits eingeschränkt.

Ein weiteres bereits größeres Lebensmittelgeschäft besteht an der Bahnhofsstraße zwischen Linden und Thalhofen. Eine Metzgerei-Filiale besteht in Stöttwang.

Zwei Bankfilialen, eine Sparkasse befindet sich in Stöttwang, eine Raiffeisenbank in Thalhofen.

Eine Poststelle befindet sich im Gemeindehaus in Stöttwang.

Handwerksbetriebe: Radio/Fernsehen, Spenglerei/Heizung-Sanitär, drei Kfz.-Betriebe, zwei Landmaschinenbetrieb, vier Schreinereien befinden sich in Stöttwang. Es fehlt ein Baugeschäft.

Der Einzelhandel bietet nur ein begrenztes Sortiment. Durch die Nähe von Kaufbeuren (7,5 km) wird dort zu viel eingekauft und erledigt.

4. LANDWIRTSCHAFT - WALD - LANDSCHAFTSPFLEGE

siehe Erläuterungsbericht Landschaftsplan

5. INFRASTRUKTUR

5.1 Verkehr

Öffentlicher Verkehr

Im Rahmen des Regionalverkehrs Kaufbeuren verkehrt insbesondere nach Kaufbeuren die Buslinie der Verkehrsgesellschaft Kirchweihtal siebenmal werktäglich je Richtung.

Straßen

Die Staatsstraße 2014 von Kaufbeuren / Mauerstetten - Thalhofen - Stöttwang - Osterzell führt weiter nach Schongau. Sie hatte westlich Mauerstetten folgende Verkehrsbelastung DTV (Durchschnittlicher Tagesverkehr):

DTV 2000	gesamt	3821	Fahrzeuge
	Pkw	3686	Fahrzeuge
	GV	135	Fahrzeuge

Über diese Staatsstraße fließt viel Ziel- und Quellenverkehr aus der Gemeinde Stöttwang, so daß der Verkehr hinter Stöttwang abnimmt. Die Ortsdurchfahrt von Thalhofen ist dagegen südlich als auch nördlich der Kapelle eine stark befahrene Kreisstraße. Sie hat eine unübersichtliche Schwachstelle bei der Kapelle. Hier sind von der Bahnhofsstraße von Norden und von der Kreisstraße OAL 16 im Süden jeweils schlechte Sichtverhältnisse in die Staatsstraße. Wegen der beengten Verhältnisse sind kaum bauliche Verbesserungen möglich. Eine Umgehungsstraße jenseits der östlich angrenzenden Anwesen würde die Hofgrundstücke von entwicklungsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben durchschneiden und scheiden deshalb aus.

Für eine Umgehung der St 2004 südlich von Thalhofen besteht keine Erfordernis, da die Verkehrsdichte nicht groß genug ist und hier sich zu einem erheblichen Teil aus Ziel- und Quellverkehr zusammensetzt. Ein Ausbau der Staatsstraße ist für den weiteren Bedarf vorgesehen, weitgehend auf der derzeitigen Trasse. In Richtung Kaufbeuren sind gewisse Verbesserungen in der Höhenlage und der engeren Linienführung angebracht. Zwischen Thalhofen und Stöttwang ist ein Geh- und Radweg auf der Nordseite der Staatsstraße vorgesehen.

Die Kreisstraße OAL 16 hat wichtige Ortsverbindungsfunktion zwischen den Ortsteilen Gennachhausen, Reichenbach, Thalhofen und Linden (hier 1200 Kfz/ 24 h). Die Kreisstraße OAL 8 stellt die südliche Fortsetzung in Richtung Bidingen dar (600 Kfz/24 h). Beide Kreisstraßen sind den Bedürfnissen entsprechend ausgebaut (5,5 - 6,0 m Fahrbahnbreite). Die Brücken bei Gennachhausen und Reichenbach sind auf 16 t bzw. 12 t beschränkt.

Auf dem ehemaligen Gleiskörper der Bahnlinie Kaufbeuren - Schongau hat der Landkreis einen überörtlichen Radweg bis in den Sachsenrieder Forst, östlich von Bidingen bis Stocken ausgebaut. Ihm kommt für die Naherholung große Bedeutung zu.

Verkehrserschließung der Baugebiete

Bei der Ausweisung von Baugebieten sollte grundsätzlich darauf geachtet werden, die Verkehrserschließung so zu legen, daß der landwirtschaftliche Verkehr bzw. die Anwohner nicht beeinträchtigt werden.

5.2 Wasserwirtschaft - siehe auch Erläuterungsbericht Landschaftsplan

Wasserversorgung

Stöttwang ist zum Teil an die Hochzone des Zweckverbands zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe angeschlossen. Die Versorgung erfolgt durch 2 Brunnen bei Eldratshofen, Gemeinde Kaltental. Der Hochbehälter bei Eldratshofen ist stark sanierungsbedürftig. Untersuchungen am 23.08.00 ergaben einen Nachweis von coliformen Keimen im Hochbehälter. Die Trinkwasserabnehmer der Hochzone sind davon betroffen und müssen dementsprechende Vorsichtsmaßnahmen ergreifen.

Auf dem Gemeindegebiet Stöttwang liegen 3 Brunnen des Zweckverbands zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe sowie die beiden ehemaligen Brunnen der Gemeinde Mauerstetten.

Die Ortsteile Reichenbach und Gennachhausen sind an der noch von der Gemeinde eigenständig betriebenen Wasserversorgung angeschlossen. Eine Schutzgebietsüberprüfung muß noch durchgeführt werden.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe teilt in diesem Zusammenhang mit:

Mit Schreiben vom 27.09.2000 wurde infolge der am 18.09.2000 entnommenen Wasserproben, die nicht beanstandet waren, die Abkochanordnung des LRA wieder aufgehoben.

Die Hochbehälter Stocken und Thalhofen sind seit Februar 2001 durch die Firma Stahl, München, saniert worden.

Das Ingenieurbüro Ammann und Bäumler, Haldenwang, ist beauftragt, den Saugbehälter in Eldratshofen außer Betrieb zu nehmen und den Wasserbehälter Westendorf zu untersuchen.

Über die Neufestsetzung der Wasserschutzgebiete durch das Ingenieurbüro Dr. Rietzler und Heidrich, Marktoberdorf, ist die wasserrechtliche Erlaubnis beim Wasserwirtschaftsamt zu beantragen.

Grundwasserschutz

Für die Ortsteile im Talgrund der Gennach ist mit hohen Grundwasserständen zu rechnen. Ansonsten besteht nur noch Kenntnis im Bereich der Wasserfassungen. Zur Grundwasserbeschaffenheit liegen keine Kenntnisse vor.

In Gebieten in welchen mit flurnahen, die Bebauung beeinträchtigenden Grundwasserständen zu rechnen ist können dementsprechende Sicherheitsvorkehrungen (Wasserhaltungsmaßnahmen oder grundwasserdichte Wannen o. dgl.) notwendig werden. Dies sollte bei der Aufstellung von Bebauungsplänen Beachtung finden und im Einzelfall untersucht werden.

Gewässerpflege, Gewässerentwicklung

Die gewässerpflegerischen Aspekte sind im Entwurf des Landschaftsplans im Sinne des Wasserwirtschaftsamts Kempten dargestellt. Bei der Erarbeitung des Gewässerpflegeplans und der Umsetzung von Maßnahmen ist eventuell eine staatliche För-

derung durch die Wasserwirtschaftsverwaltung möglich. Es wird daher empfohlen, im Bedarfsfall rechtzeitig mit dem Wasserwirtschaftsamt Kempten Kontakt aufzunehmen.

Abwasserbeseitigung

Allgemeines

Zum Schutz der Oberflächengewässer und zur Verbesserung der Gewässergüte sind noch geringfügige Maßnahmen zur Sanierung der Abwasserverhältnisse erforderlich. In dem vorläufig und zukünftig nicht anschließbaren Bereich muß die Abwasserbeseitigung über dezentrale private Anlagen erfolgen. Hierzu können zum einen Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigung, zum anderen beim Zusammenschluß von mehreren Anwesen auch die Errichtung gemeinsamer biologischer Kläranlagen notwendig sein. Genehmigungsfähig sind Bauvorhaben im Außenbereich nur, wenn das Abwasser in oben genannten Anlagen gereinigt, ohne schädliche Verunreinigung des Grundwassers versickert oder in ein geeignetes Gewässer eingeleitet werden kann. Außerdem muß die Fäkalschlammbeseitigung gesichert sein. Eine Gefährdung der Gesundheit darf nicht entstehen. Fäkalschlamm ist zu einer für die Aufnahme geeigneten Kläranlage zu transportieren und dort zu entsorgen.
Bestehende Abwasseranlagen Kläranlagen

Zentrale Kläranlage des Abwasserzweckverbands Gennach - Kirchweihtal und Kanalsystem:

Die seit Ende 1989 fertiggestellte Kläranlage des Abwasserzweckverbands Gennach - Kirchweihtal ist auf 8.000 EW ausgelegt und leitet das gereinigte Abwasser in den Hühnerbach ein. Derzeit ist die Kläranlage in der Spitze mit 8.400 EW und im Mittel mit 6.200 EW belastet. Der Fremdwasseranteil liegt bei ca. 15 %. Die vollbiologische Abwasseranlage besteht im wesentlichen aus einer belüfteten Abwasserteichanlage mit Schlammrückführung. Eine biologische Phosphorelimination ist gegeben. Die zwei Schlammsilos weisen ein Volumen von 2 x 1.000 m^3 auf. An die zentrale Kläranlage des Abwasserzweckverbands Gennach - Kirchweihtal sind neben den Gemeinden Westendorf und Oberostendorf, der Hauptort Stöttwang, die Ortsteile Thalhofen und Linden (Bemessung 1.419 EW) im Mischsystem angeschlossen. Zur Entlastung des Mischsystems sind ein Regenüberlauf in Stöttwang, in Thalhofen zwei Regenüberläufe und in Linden ein Regenüberlaufverbundbecken als Fangbecken im Nebenschluß (V = 240 m^3) und als Durchlaufbecken im Nebenschluß (V = 240 m^3) vorhanden.

Sonstige Kläranlagen:

Die Ortsteile Reichenbach und Gennachhausen verfügen derzeit über keine zeitgemäßen Abwasseranlagen. Die Auswirkungen auf die Gewässergüte der Gewässer sind deutlich feststellbar. Hier besteht Sanierungsbedarf. Für die Ortsteile Gennachhausen und Reichenbach wäre eine gemeinsame Ortsteilkläranlage sinnvoll.

Regenwasserbehandlungsanlagen:

Die Regenwasserableitung erfolgt über eigene Kanäle in die Vorfluter Gennach und Schorengraben oder wird in den Untergrund versickert.

Künftige Abwasserbeseitigung

Zentrale Kläranlage des Abwasserzweckverbands Gennach – Kirchweihtal:

Die Kläranlage und ihre Einleitung entspricht den wasserrechtlichen Anforderungen. Die Kläranlage kann zusätzlich Abwasser aus der künftigen baulichen Entwicklung und durch den Anschluß weiterer Ortsteile aufnehmen.

Sonstige Abwasseranlagen:

Die Gemeinde Stöttwang soll für die künftige Abwassersanierung der Ortsteile Reichenbach und Gennachhausen ein Abwasserkonzept vorlegen. Der Regenüberlauf in Stöttwang mit Entlastung in den Stöttwanger Graben (Güteklasse III) ist zu sanieren. Die Bemessung der Entlastung ist nach dem Arbeitsblatt A 128 zu überprüfen.

Kanalnetz:

In den zukünftig nicht anschließbaren Bereichen muß die Abwasserbeseitigung über dezentrale private Anlagen mit biologischer Nachreinigung erfolgen, die entsprechend nachzurüsten sind.

Beschaffenheit der Oberflächengewässer

Die Gewässergüte der Fließgewässer auf dem Gebiet der Gemeinde Stöttwang kann der Karte Gewässergüte-Fließgewässer entnommen werden.

Hochwassersicherheit und Überschwemmungsbereiche

Die Flächen entlang der Gennach sind im gesamten Gemeindegebiet überschwemmungsgefährdet. Überschwemmungsgefahr besteht nach unserem Kenntnisstand auch am Reichenbach. Die hochwassergefährdeten Flächen wurden nach den letzten Überschwemmungen vom Wasserwirtschaftsamt Kempten überschlägig ermittelt und im Regionalplan aufgenommen. Wegen der Übersichtlichkeit sind die überschwemmungsgefährdeten Flächen zusätzlich im Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt.

Die Gemeinde beabsichtigt, Flächen für den Hochwasserabfluß und - rückhalt zu sichern bzw. zu reaktivieren. Hierzu wurde eine Studie für den Hochwasserschutz in Auftrag gegeben

5.3 Abfallbeseitigung / Altlasten

Kommunale Abfallwirtschaft

Die Entsorgung der Abfälle zur Beseitigung obliegt dem Landkreis Ostallgäu. Die Abfuhr des Bio- und Restmülls erfolgt in 14-tägigen alternierenden Abfuhrrhythmus.

Die nach Aussortierung der Abfälle zur Verwertung verbleibenden Abfälle zur Beseitigung werden in der Müllverbrennungsanlage Augsburg bzw. auf der Hausmülldeponie bei Oberostendorf entsorgt. Der erfaßte Biomüll wird auf einer Kompostieranlage verwertet, die dem Landkreis im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung zur Verfügung steht. Für die Erfassung von Abfällen zur Verwertung steht gegenwärtig ein Wertstoffhof in der Gemeinde Stöttwang zur Verfügung; der mengenmäßig größere Anteil wird jedoch bereits über privatwirtschaftliche Unternehmer einer Verwertung zugeführt.

SW XI 29 Obergermaringen

SW XI 28

SW XI 27

Dösingen

Blonhofen Markt

Aufkirch

Dösinger Wald

SW XII 29

SW XII 28

Linden

SW XII 27

Thalhofen a.d. Ehnach

Mauerstetten

Ställwang

SW XIII 29

SW XIII 28

SW XIII 27

Österzell

Frankenried

Oberzell

SW XIV 29

SW XIV 28

Salabeuren

Trimmelschwang

M 1/25000

Altlasten

Im Gemeindegebiet befinden sich folgende bekannte, altlastenverdächtige Flächen:

1.
Ehemalige Hausmülldeponie auf dem Grundstück Fl. Nr. 235, Gemarkung Stöttwang, Altlastenkataster Nr. 77700081 (inzwischen mit Wertstoffhof bebaut; Handlungspriorität c zur Sanierung)

2.
Ehemalige Hausmülldeponie auf dem Grundstück Fl. Nr. 264, Gemarkung Stöttwang, Altlastenkataster Nr. 77700078 (Handlungspriorität a zur Sanierung)

3.
Ehemalige Hausmülldeponie des Ortsteils Gennachhausen auf dem Grundstück Fl. Nr. 166, Gemarkung Reichenbach, Altlastenkataster Nr. 77700079 (Handlungspriorität a zur Sanierung)

4.
Ehemalige Deponie für Bauschutt und pflanzliche Abfälle, Autowracksammelplatz auf dem Grundstück Fl. Nr. 587 und 588, Gemarkung Linden, Altlastenkataster Nr. 77700080 (Handlungspriorität c zur Sanierung)

5.
Deponie Hausmülldeponie im Ortsteil Linden auf dem Grundstück Fl. Nr. 846, Gemarkung Linden, ohne Altlastenkataster Nummer (Handlungspriorität zur Sanierung wird derzeit nacherfaßt)

5.4 Primäre Energieversorgung

Das Gemeindegebiet wird durch das zuständige Energieversorgungsunternehmen Lech-Elektrizitätswerke-AG aus den bestehenden 20 KV-Freileitungen und 20 KV-Erdkabeln mit den dazugehörigen Trafostationen mit Strom beliefert. Diese wurden in den Flächennutzungsplan eingetragen.

5.5 Sekundäre subventionierte Energieversorgung

Da Windkraftanlagen in der Regel überörtliche raumbedeutsame Auswirkungen erwarten lassen, führte die Höhere Landesplanungsbehörde eine landesplanerische Überprüfung durch.

1.
Als möglicher Standort für Windkraftanlagen wurde eine Teilfläche aus dem Flurstück 1202 südlich von Stöttwang (ca. 790 m ü. NN) mit ca. 2,6 - 3,0 m/s Windgeschwindigkeit vorgeschlagen und im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Grundlage hierzu bot der Windatlas.

2.
Geeignetere Flurstücke liegen nicht vor.

3.
In der im Flächennutzungsplan gekennzeichneten Fläche können 2 – 3 Windräder unterge-

bracht werden. Die Gemeinde beabsichtigt für die Windkraftanlagen eine Höhenbeschränkung von 130 m zu erlassen, gemessen vom Boden des Standorts bis zum höchsten Punkt des Windrads.

4.
Diese Darstellung (Ausweisung) im Flächennutzungsplan soll eine Ausschlußwirkung im restlichen Gemeindegebiet gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB entfalten.

5.
Die Möglichkeit einer Einspeisung über Kabel bzw. Freileitung ist gegeben.

6.
Konkrete Anträge zur Windkraftnutzung im Gemeindegebiet liegen nicht vor.

6. IMMISSIONSSCHUTZ

6.1 Immissionsschutz an Verkehrsanlagen

Staatsstraße St 2014

Nach der Verkehrszählung 2000 beträgt die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke DTV = 3.821 Kfz in 24 Stunden. Innerorts betragen die Beurteilungspegel in 10 m Entfernung von der Fahrbahnmitte tagsüber 63,9 dB(A), nachts 56,0 dB(A). Die schalltechnischen Orientierungswerte für das Dorfgebiet 60 dB(A) tags; 50 dB(A) nachts werden erheblich überschritten. Entlang des Verkehrswege werden keine neuen Baugebiete vorgesehen. Bei Bauvorhaben sollten Aufenthaltsräume abgewandt orientiert oder durch vorgelagerte Garagen ausreichen abgeschirmt werden. Ansonsten ist der Einbau von Schallschutzfenstern vorzusehen.

Kreisstraße OAL 16

Die Kreisstraße hat ein DTV gesamt = 710 Kfz/24h, mit hohem LKW-Anteil, DTV GV = 110 Kfz/24h = 4,8%. Starke Verkehrslärmimmissionen sind nur nachts vorhanden (Beurteilungspegel in 10 m Entfernung: 52,5 dB(A)). Im Rahmen von Bauvorhaben sollten Ruheräume nach Möglichkeit abgewandt orientiert werden.

6.2 Immissionsschutz bei der Baunutzung

Nach der Norm DIN 18005 Blatt 1 - Schallschutz im Städtebau - gelten folgende Planungsrichtpegel:

Gewerbegebiet, Kerngebiet (GE, MK):	tagsüber/nachts 65/50 dB(A)
Mischgebiet, Dorfgebiet (MI, MD):	tagsüber/nachts 60/45 dB(A)

Allgemeines Wohngebiet
(WA): tagsüber/nachts 55/40 dB(A)

Als Tag gilt in der Regel der Zeitraum von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr, als Nacht der Zeitraum von 22.00 bis 6.00 Uhr.

Bei der Neuausweisung von Gebieten für gewerbliche Nutzung sollte sowohl der Nachbarschaftsschutz für vorhandene Betriebe und deren flächenmäßige Ausdehnungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Um Konflikte zu vermeiden, sollten gemäß IMBek. vom 19.05.1972 Gewerbegebiete nicht in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten angeordnet werden. Beim zukünftigen Gewerbegebiet in Linden sollte von vorneherein auf benachbarte Wohngebiete verzichtet werden. In den neu dargestellten gewerblichen Bauflächen sollen weiterhin nur Betriebe mit geringem Verkehrsaufkommen (also z.B. keine Speditionen) zulässig sein. Anzustreben sind kleinere Gewerbebetriebe bzw. Handwerksbetriebe mit üblichem Verkehrsaufkommen.

Vorhandene Bebauungspläne

Die Festsetzungen von Dorfgebiet oder Mischgebiet für eine Wohnbebauung kommt mehrfach bei Bebauungsplänen der Gemeinde vor. Die Gemeinde wird daher eine Überprüfung der Bebauungspläne vornehmen, um eine Anpassung an die Rechtslage zu erreichen. Diese wird durch die Baunutzungsverordnung und die tatsächliche Nutzung bestimmt. Zu berücksichtigen ist auch, daß landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Nutzung inzwischen nicht mehr existieren. Dies trifft für folgende Bebauungspläne zu:

Bebauungsplan Nr.1 Thalhofen-West
Das reine Wohngebiet mit ca. 55 Anwesen weist lediglich im südöstlichen Rand einen nicht störenden Gewerbebetrieb, der im allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässig ist, auf.

Bebauungsplan Nr.2 Stöttwang-Nord
Das reine Wohngebiet mit zulässigen ca. 48 Wohnhäusern weist nur an der südwestlichen Ekke drei Anwesen auf, von denen lediglich noch eines als Bauernhof betrieben wird. Es genügt, wenn die historische dörfliche Bebauung als Dorfgebiet festgesetzt wird.

Bebauungsplan Nr.3 Linden-Nord
Das reine Wohngebiet mit 26 zulässigen Wohnhäusern ist weit entfernt von irgendeiner landwirtschaftlichen Nutzung. Am ehemaligen Bahnhof Linden und im östlichen Gewerbegebiet befinden sich Gewerbebetriebe mit unterschiedlichen Emissionen. Es müßte daher geprüft werden, ob für die Betriebe verringerte Emissionen festgesetzt werden.

Bebauungsplan Nr.4 Angerweg
Der Bebauungsplan für ein großes Wohngebiet hat die nördlichsten 4 Wohnhäuser als Dorfgebiet festgesetzt und in das nördliche tatsächliche Dorfgebiet Linden einbezogen, um einen Ausgleich mit dem tatsächlich vorhandenen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb auf Fl.Nr.485 zu erreichen. Das gleiche trifft für die Wohnbebauung im Südwesten an der Lindener Straße zu, soweit sie von den beiden landwirtschaftlichen Betrieben am Sattlerweg betroffen sind. Unverständlich ist jedoch die Festsetzung eines Dorfgebietes am westlichen Rand entlang der Gennach, da sich hier kein landwirtschaftlicher Betrieb in der Nähe befindet.

Bebauungsplan Nr.7 östlich des Kindergartens
weist im nördlichen Bereich ein Dorfgebiet auf für 14 Wohnhäuser westlich von zwei landwirtschaftlichen Anwesen, von denen jedoch der südliche landwirtschaftliche Betrieb aufgegeben wurde. Der nördliche darf jedoch nicht durch Wohnbebauung eingeengt werden, solange er betrieben wird.

Die Festsetzungen mögen aus Immissionsschutzgründen zur Absicherung vor Beschwerden und Ansprüchen getroffen sein, ohne daß sie jedoch planungs- und bauordnungsrechtlich zu halten sind. Nach Absprache mit dem Landratsamt werden im Flächennutzungsplan die tatsächlichen Nutzungen dargestellt.

Sportanlagen

Die Sportplätze liegen z.Zt. verstreut im Nordwesten von Stöttwang. Eine Zusammenfassung und ein Neubau ist nordwestlich im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schule und Turnhalle geplant und zur baldigen Verwirklichung vorgesehen. Damit erledigt sich das Problem der unmittelbar an Wohnbebauung angrenzenden Trainingsplätze. Die Verlagerung des Tennisplatzes mit Sportheim ist dagegen schon aus Kostengründen nicht möglich. Zur Wohnbebauung wurde daher ein Schallschutzdamm errichtet

6.3 Immissionsschutz bei landwirtschaftlichen Betrieben

Intensivtierhaltungsbetriebe sind nicht vorhanden. Dorfgebiete dienen der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienenden Handwerksbetriebe. Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten ist vorrangig Rücksicht zu nehmen. Bei der Heranführung von Wohngebieten an landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltungen sind wegen der davon ausgehenden Geruchsemissionen ausreichend bemessene Abstände einzuhalten.

Buchloe, den 01.12.2004